

**Änderung der Prüfungsordnung
für die Fach-Bachelor- und
Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge
der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg (BPO)**

vom 01.10.2009

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) vom 24.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 6/2008) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

Abschnitt I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anlage 11 Informatik (Zwei-Fächer-Bachelor)“ ersetzt durch „Anlage 11 a Informatik (Zwei-Fächer-Bachelor)“ und „Anlage 11 b Informatik (Fach-Bachelor)“
2. In § 7 Abs. 1 wird Satz 1 durch folgende neue Sätze 1 und 2 ersetzt:
„Die Modulprüfungen werden durch die für die Module fachlich zuständigen und in der Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen dieser oder einer anderen Universität abgenommen. Als Prüferinnen und Prüfer können Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte sowie Lektorinnen und Lektoren bestellt werden. Im Ruhestand befindliche oder entpflichtete Professorinnen und Professoren haben das Recht, Prüfungen abzunehmen. Mit Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses können auch in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfenden bestellt werden.“
Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.
3. § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Zur prüfungsberechtigten Person darf nur bestellt werden, wer mindestens einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Master, Diplom, Magister, Staatsexamen) oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die Bestellung von Studierenden zu Prüfenden ist ausgeschlossen.“
4. In § 7 Abs. 4 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

„Die Bestellung von Studierenden zu Beisitzern ist nur zulässig, wenn diese in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität stehen.“

5. In § 10 Abs. 1 wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.
6. In § 10 wird in Abs. 3 folgender Satz 3 neu eingefügt:
„Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher kann in der Regel jede promovierte hauptamtlich Lehrende oder jeder promovierte hauptamtlich Lehrende der Universität Oldenburg oder einer durch Kooperationsvereinbarungen mit der Universität Oldenburg verbundenen Universität sein.“
7. In § 10 wird Absatz 4 wie folgt geändert:
„Mit der Ankündigung des Lehrangebots kann von den Festlegungen der Art und der Menge der Lehrveranstaltungen sowie der Art und der Anzahl der Modulprüfungen in den fachspezifischen Anlagen und in der Anlage zum Professionalisierungsbereich in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der jeweiligen Studienkommission abgewichen werden.“
8. In § 13 Abs. 1 wird Satz 1 wie folgt geändert:
„Jede Modulprüfung bzw. jede Modulteilprüfung und die Bachelorarbeit werden bewertet und in der Regel gemäß Abs. 2 benotet.“
9. In § 13 Abs. 1 werden die Sätze 4 und 5 durch folgende neue Sätze ersetzt:
„Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können unbenotet bleiben, wenn die fachspezifischen Anlagen dieses vorsehen. Wenn eine Benotung nicht vorgesehen ist, muss die Prüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.“
10. In § 13 wird in Abs. 3 folgender Satz 3 neu eingefügt:
„Sofern eine Prüfung von mehreren Prüfern bewertet wird, gilt Satz 1 entsprechend.“
11. In § 13 wird Absatz 6 wie folgt geändert:
„Die Gesamtnote wird mit dem Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ versehen, wenn das Gesamtergebnis 1,00 bis 1,10 beträgt.“
12. In § 14 wird in Abs. 3 Satz 1 das Wort „Prüfungsleistung“ durch das Wort „Modulprüfung“ ersetzt.
13. In § 14 wird in Absatz 3 folgender Satz 5 neu eingefügt:
„Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass das Modul, in dem der Täuschungsversuch stattgefunden hat, wiederholt, aber die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten abweichend von § 15 dieser Ordnung reduziert werden kann.“

Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden Sätze 6 und 7.

14. In § 15 wird Abs. 4 Satz 1 wie folgt geändert:
„In demselben oder in einem verwandten Studiengang oder in einem der gewählten Fächer an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder im europäischen Hochschulraum erfolglos unternommene Versuche, eine Prüfungsleistung abzulegen, werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach Absatz 1 angerechnet.“
15. In § 15 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Modul“ durch das Wort „Pflichtmodul“ ersetzt.
16. In § 22 wird die Überschrift um das Wort „Bachelorarbeitsmodul“ ergänzt.
17. In § 22 wird Abs. 5 wie folgt geändert:
„Das Bachelorarbeitsmodul beinhaltet eine Bachelorarbeit mit einem Arbeitsaufwand (workload) von zwölf Kreditpunkten sowie eine begleitende Lehrveranstaltung im Umfang von drei Kreditpunkten. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt maximal vier Monate. Näheres kann in den fachspezifischen Anlagen geregelt werden. Das Thema kann nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
Die begleitende Lehrveranstaltung beinhaltet eine unbenotete, kurze Prüfungsleistung (z. B. Präsentation oder Vorstellung eines Exposés der Bachelorarbeit). Näheres kann in den fachspezifischen Anlagen geregelt werden.“
18. In § 24 wird Abs. 2 wie folgt geändert:
„Bei der Ermittlung der Gesamtnote bleiben die von der oder dem Studierenden erbrachten schlechtesten Modulprüfungsnoten im Umfang von maximal 18 Kreditpunkten unberücksichtigt. Die Bachelorarbeit ist davon ausgenommen.“
19. Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 3

Professionalisierungsbereich

Übersicht

- A Präambel
- B Struktur des Professionalisierungsbereichs
- C Säulen der Professionalisierung (für Studierende mit außerschulischem Berufsziel)
- D Professionalisierungsprogramme
- D.1 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit außerschulischem Berufsziel
- D.2 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt
- E Praktika bzw. Praxismodule
- E.1 Praktika bzw. Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel
- E.2 Praktika für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt
- F Auslandsstudium
- G Modul- und Programmkatalog

A Präambel

Der Professionalisierungsbereich dient der Vermittlung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz für die Studierenden aller Studiengänge. Er bietet neben Angeboten zu diesen überfachlichen Schlüsselkompetenzen auch fachnahe Veranstaltungen mit berufsfeldspezifischer Ausrichtung an und trägt somit sowohl zur grundlegenden akademischen Qualifikation als auch zur fachlichen Professionalisierung bei. Für Studierende des Lehramtes berücksichtigt der Professionalisierungsbereich die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr). Die Wahl der Module im Professionalisierungsbereich ermöglicht den Studierenden über ihr Fachstudium hinaus die Bildung eines eigenen Profils.

B Struktur des Professionalisierungsbereichs

(1) In den Bachelorstudiengängen umfasst der Professionalisierungsbereich:

- Praktika bzw. Praxismodule (i.d.R. 15 Kreditpunkte) nach Vorgabe der fach-spezifischen Anlagen bzw. der Praktikumsordnungen und
- Professionalisierungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten (Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. Lehramt an Realschulen: 42 Kreditpunkte).

Das Bachelorarbeitsmodul wird nicht dem Professionalisierungsbereich zugeordnet (s. § 5 dieser Prüfungsordnung).

(2) Inhaltlich aufeinander abgestimmte Module werden im Professionalisierungsbereich in Professionalisierungsprogrammen zusammengefasst (vgl. D). Professionalisierungsprogramme umfassen im außerschulischen Bereich zwischen zwölf und 18 Kreditpunkten. Diese Professionalisierungsprogramme können aufeinander aufbauen beziehungsweise miteinander kombiniert werden. Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt werden schulformspezifische Professionalisierungsprogramme angeboten, deren Belegung aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend empfohlen wird. Sie umfassen in der Regel mehr als 18 Kreditpunkte.

(3) Für Studierende mit außerschulischem Berufsziel besteht bei der Belegung von Professionalisierungsmodulen und Professionalisierungsprogrammen grundsätzlich Wahlfreiheit. Im Rahmen der Gestaltung der Professionalisierung für Studierende mit außerschulischem Berufsziel dürfen durch das Fach bzw. die Fächer Empfehlungen ausgesprochen werden. Für den Übergang in einen Fachmasterstudiengang sind die Empfehlungen der fachspezifischen Anlagen besonders zu beachten. 18 Kreditpunkte sind von den Studierenden im Rahmen fachübergreifender Angebote zu erbringen.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Professionalisierungsprogramms wird durch ein Zertifikat (Anlage 3 a) bescheinigt. Für aufeinander aufbauende Professionalisierungsprogramme kann ein Gesamtzertifikat erstellt werden. Die Zertifikate werden von der Fakultät ausgestellt, der die oder der programmverantwortliche Hochschullehrende angehört.

(5) Eine Anrechnung nach § 8 dieser Ordnung ist auch für den Professionalisierungsbereich im Umfang von bis zu 45 Kreditpunkten möglich. Dies gilt auch für im Ausland erbrachte Studienzeiten, Prüfungsleistungen und be-

rufspraktische Tätigkeiten (vgl. auch Absatz F dieser Anlage). Zur Erleichterung einer gegebenenfalls notwendigen Äquivalenzprüfung im Rahmen einer Anrechnung (zum Beispiel von beruflicher Vorbildung und berufspraktischen Erfahrungen) werden von der fakultätsübergreifenden Studienkommission spezielle Anrechnungsmodule ausgewiesen.

(6) Im Ausnahmefall können Bachelorstudierende mit außerschulischem Berufsziel auf Antrag Module des Professionalisierungsbereichs im Umfang von bis zu zwölf Kreditpunkten durch geeignete professionalisierende Module aus den fachspezifischen Anlagen austauschen. Die Geeignetheit professionalisierender Module wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der fakultätsübergreifenden Studienkommission in Abstimmung mit der oder dem Modulverantwortlichen begutachtet. Die Entscheidung über den Antrag trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

(7) Bei Neuerstellung und Änderungen sind die von den zuständigen Fakultätsräten verabschiedeten Professionalisierungsmodule, Professionalisierungsprogramme und Modulbeschreibungen einschließlich der darin verbindlich festgelegten Prüfungsleistungen der fakultätsübergreifenden Studienkommission zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen.

(8) Diese Anlage bildet alle Module ab, die regelmäßig angeboten werden. Nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und der Genehmigung durch die fakultätsübergreifende Studienkommission können zeitlich befristete Module in das Lehrangebot des Professionalisierungsbereichs aufgenommen werden. Solche Module sollen einen Umfang von sechs Kreditpunkten nicht unterschreiten.

(9) Freiversuche sind nach § 15 dieser Ordnung im Professionalisierungsbereich zur Notenverbesserung möglich. Die Anzahl der Freiversuche im Professionalisierungsbereich ist auf drei beschränkt. Bei Modulen, die sowohl in den fachspezifischen Anlagen als auch im Professionalisierungsbereich angeboten werden, gelten die Regelungen der fachspezifischen Anlagen des jeweiligen Faches. Freiversuche sind ausgeschlossen bei Modulen, die zeitlich befristet gemäß B Absatz (8) angeboten werden.

C Säulen der Professionalisierung (für Studierende mit außerschulischem Berufsziel)

(1) Das Angebot des Professionalisierungsbereichs für Studierende mit außerschulischem Berufsziel ist inhaltlich in folgende Säulen untergliedert:

- I. Methoden und Vermittlung,
- II. Sprachen,
- III. Fachübergreifendes Basis- und Orientierungswissen,
- IV. Kommunikation, Interaktion, Management und Organisation,
- V. Fachnahe Angebote.

(2) Unter *Methoden und Vermittlung* sind zum einen Module zu verstehen, die sich mit allgemeinen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens befassen und die für Studierende mehrerer Disziplinen relevant und interessant sein können. Zum anderen sind hier Module zu finden, die einen Einblick in die Grundmuster der Gestaltung von (Aus-) Bildungssituationen und organisierten Lehr-/Lernprozessen vermitteln.

(3) Im Bereich *Sprachen* besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenz in der Beherrschung weiterer Sprachen auszubauen. Das Angebot an Sprachkursen wird inhaltlich vom Sprachenzentrum verantwortet, weitere Angebote können aus einzelnen Fächern kommen.

(4) In der Säule *Fächerübergreifendes Basis- und Orientierungswissen* werden Module zusammengefasst, die fachübergreifendes Basis- und Überblickswissen vermitteln, der Reflexion der Perspektiven, Methoden, zentralen Inhalte und der Geschichte von Disziplinen dienen oder die der Reflexion wissenschaftlicher Theorie zuzuordnen sind. Hier können Geistes- und Naturwissenschaften miteinander verbunden werden. Grundsätzlich geht es hier um einen Bereich von Modulen, die Orientierungswissen in einem breiten Spektrum von Disziplinen vermitteln.

(5) Die Säule *Kommunikation, Interaktion, Management und Organisation* beinhaltet Module, in denen die Studierenden Erfahrungen in der interaktiven Anwendung von Wissen sowie im Interagieren in Gruppen- und Leitungssituationen sammeln können, in denen Kooperation und Konfliktlösung sowie Kommunikationssituationen trainiert werden, in denen Arbeitstechniken wie Projekt- und Zeitmanagement erlernt werden und die der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Studierenden dienen.

(6) Die Säule *Fachnahe Angebote* umfasst Module, in denen Professionalisierung mit einem engen Bezug zu den jeweiligen Fachkompetenzen erfolgt.

(7) Das Modulangebot wird im Rahmen des zu dieser Anlage gehörenden Modul- und Programm katalog (vgl. G) ausgewiesen.

D Professionalisierungsprogramme

D.1 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Professionalisierungsprogramme für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sind inklusive der zugehörigen Module und Prüfungsleistungen im Modul- und Programm katalog unter G.II.1 dieser Anlage ausgewiesen.

D.2 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt

(1) Die Professionalisierungsprogramme für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt orientieren sich in der Ausgestaltung an der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr), um den Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Vorbereitungsdienst zu gewährleisten. Diese sind unter G.II.2 ausgewiesen.

(2) Die Professionalisierungsprogramme vermitteln – zusammen mit der Fach- und insbesondere fachdidaktischen Ausbildung – die wissenschaftlichen Grundlagen für die schulische Erziehung, für die Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen, für die Erteilung fachbezogenen und fächerübergreifenden Unterrichts von Kindern und Jugendlichen sowie die Mitwirkung an der Schulentwicklung und für die kritische Auseinandersetzung mit deren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen.

D.2 a Professionalisierungsprogramm Lehramt an Grund- und Hauptschulen

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ aufgeführten Module im Umfang von 42 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend für alle Studierenden mit diesem Berufsziel zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ sind im Modul- und Programm katalog dieser Anlage aufgeführt.

D.2 b Professionalisierungsprogramm Lehramt an Realschulen

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an Realschulen“ aufgeführten Module im Umfang von 42 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend für alle Studierenden mit diesem Berufsziel zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an Realschulen“ sind im Modul- und Programm katalog dieser Anlage aufgeführt.

D.2 c Professionalisierungsprogramm Lehramt an Gymnasien

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an Gymnasien“ aufgeführten Module im Umfang von 30 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend für alle Studierenden mit diesem Berufsziel zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an Gymnasien“ sind im Modul- und Programm katalog dieser Anlage aufgeführt.

D.2 d Professionalisierungsprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ aufgeführten Module im Umfang von 30 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr für alle Studierenden mit diesem Berufsziel dringend zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sind im Modul- und Programmkatalog dieser Anlage aufgeführt.

D.2 e Professionalisierungsprogramm Lehramt für Sonderpädagogik

(1) Die Belegung der im Professionalisierungsprogramm „Lehramt für Sonderpädagogik“ aufgeführten Module im Umfang von 30 Kreditpunkten ist aufgrund der Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr dringend für alle Studierenden mit diesem Berufsziel zu empfehlen. Sie sind Voraussetzung für den Übergang in den entsprechenden Master of Education-Studiengang. Weitere Module können nur im Rahmen von Zusatzprüfungen gemäß § 24 Abs. 3 belegt werden.

(2) Die Module des Professionalisierungsprogramms „Lehramt für Sonderpädagogik“ sind im Modul- und Programmkatalog dieser Anlage aufgeführt.

E Praktika bzw. Praxismodule

E.1 Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

(1) Es sind Praxismodule bzw. Praktika im Gesamtumfang von i.d.R. 15 Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regeln die Praktikumsordnungen sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Fächer.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Praxismodul	1 SE 1 PR*	6/9/15	siehe Praktikumsordnung

* Ggf. auch mehrere Teilpraktika.

E.2 Praktika für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt

E.2 a Praktika für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen

(1) Es ist ein Praktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern (Betriebs-, Vereins- oder Sozialpraktikum, Praktikum in Religionsgemeinschaften) im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum (ASP)/Unterrichtspraktikum im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Orientierungspraktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern	1 SE/UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Pädagogik: Allgemeines Schulpraktikum (ASP)/Unterrichtspraktikum	1 SE/UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

E.2 b Praktika für das Lehramt an Realschulen

(1) Es ist ein Praktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern (Betriebs-, Vereins- oder Sozialpraktikum) im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum (ASP)/Unterrichtspraktikum im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Orientierungspraktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern	1 SE/UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Pädagogik: Allgemeines Schulpraktikum (ASP)/Unterrichtspraktikum	1 SE/UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

E.2 c Praktika für das Lehramt an Gymnasien

(1) Es ist ein Praktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern (Betriebs-, Vereins- oder Sozialpraktikum) im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum (ASP)/Unterrichtspraktikum im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Orientierungspraktikum in unterschiedlichen Praxisfeldern	1 SE/UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Pädagogik: Allgemeines Schulpraktikum (ASP)/Unterrichtspraktikum	1 SE/UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

E.2 d Praktika für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

(1) Es ist ein Betriebspraktikum im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum für Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Betriebspraktikum	1 SE/UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Allgemeines Schulpraktikum für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ASP)	1 SE/UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

E.2 e Praktika für das Lehramt Sonderpädagogik

(1) Es ist Orientierungspraktikum im Bereich Pädagogisches Handeln in heterogenen Lebenswelten und Lebensphasen im Umfang von sechs Kreditpunkten sowie ein Praktikum im Berufsfeld Schule (unterrichtlich oder schulisch) im Umfang von neun Kreditpunkten zu absolvieren.

(2) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Orientierungspraktikum im Bereich Pädagogisches Handeln in heterogenen Lebenswelten und Lebensphasen	1 SE/UE 1 PR	6	siehe Praktikumsordnung
Praktikum im Berufsfeld Schule (unterrichtlich oder schulisch)	1 SE/UE 1 PR	9	siehe Praktikumsordnung

F Auslandsstudium

Studierende haben die Möglichkeit, an einer ausländischen Hochschule absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Module und die zugehörigen Prüfungen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als gleichwertige Leistung

anerkennen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Module mindestens ein Trimester oder ein Semester belegt worden sind. Eine Abstimmung mit den zuständigen Fachstudienberaterinnen bzw. -beratern vor Beginn des Auslandsstudiums wird dringend empfohlen.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Auslandsstudium	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule	bis zu 45 (richtet sich nach dem Umfang der absolvierten Studienzeiten bzw. Prüfungsleistungen)	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule

G Modul- und Programmkatalog

Der Modul- und Programmkatalog wird jährlich zum Wintersemester von der fakultätsübergreifenden Studienkommission aktualisiert und dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

I. Modulangebot für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

I.I Säule „Methoden und Vermittlung“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 29/AM 3 Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung	1 VL, 1 UE	6	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hypothesenformulierung (kollektiv) 30 % und 1 Fragebogenkonstruktion (kollektiv) 30 % und Durchführung von 15 - 20 face-to-face Interviews einschließlich 2 - 5-seitiger methodenkritischer Berichterstattung (individuell) 40 %
PB 30 Empirische Methoden in der Lehr- und Lernforschung und in der pädagogisch-psychologischen Diagnostik I: Konzepte und Beispiele	1 SE, 1 SE	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Präsentation kleiner empirischer Erhebung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 12 Seiten) oder 1 Rezension (max. 8 Seiten) oder 1 Lernportfolio (max. 30 Seiten)
PB 36 Logik	1 VL mit TU, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 40 Wissenstransfer	1 VL, 1 SE	6	<u>2 Modulprüfungen zu 50 %:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und 1 Protokoll (max. 8 Seiten) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit Handout (max. 5 Seiten)
PB 41 Managing Diversity	1 VL, 1 SE	6	1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten) oder 1 Sitzungsprotokoll (ca. 5 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min.) oder 1 schriftliche Reflexion zu einer Übung (ca. 5 Seiten)
PB 38 Management und Auswertung umfangreicher und komplexer Datensätze	1 SE, 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Lerntagebuch oder Auswertung zu einer Fragestellung

PB 54 Selbstorganisiertes Studienprojekt	2 SE	6	1 Referat (max. 60 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
PB 58 Einführung in den Wissenschaftsjournalismus	1 SE, 1 UE	6	1 Übungsarbeit 1 praktische Arbeit
PB 59 Planung, Organisation, Beratung. (Erwachsenen-)Bildung im nicht-universitären Bereich	1 SE, 1 UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit
PB 60/AS 6 Datenanalyse empirischer Sozialforschung	1 VL, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Portfolio
PB 61/AS 7 Quantitative Datenanalyse	1 VL, 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
PB 62 Qualitative Methoden der Empirischen Sozialforschung	1 VL, 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat
PB 63 Empirische Forschungsmethoden	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur oder 1 Portfolio
PB 110 Programmierung Matlab und C	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur

I.II Säule „Sprachen“

I.II.1 Angebote des Sprachenzentrums:

(1) Mit dem Besuch der Basismodule I & II soll eine elementare Sprachbeherrschung gemäß Stufe A1+ des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens¹ erreicht werden; mit dem Besuch der Aufbaumodule I & II soll eine selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B1+ erreicht werden; mit dem Besuch der Vertiefungsmodule I und II soll eine erweiterte selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B2 bzw. in Englisch eine kompetente Sprachbeherrschung gemäß Stufe C1 erreicht werden.

(2) Besondere Voraussetzungen:

Für den Besuch des Basismoduls I: keine;

für den Besuch des Basismoduls II: Basismodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A1;

für den Besuch des Aufbaumoduls I: Basismodul oder Kenntnisse gemäß Stufe A1+;

für den Besuch des Aufbaumoduls II: Kenntnisse gemäß Stufe A2;

für den Besuch des Vertiefungsmoduls I: Kenntnisse gemäß Stufe B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

(3) Es werden folgende Module angeboten:

Basismodule in folgenden Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch/Serbisch/Bosnisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Ukrainisch, Türkisch;

Aufbaumodule in folgenden Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch;

Vertiefungsmodule in folgenden Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Schwedisch, Spanisch.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 101 Basismodul I	1 UE	6	1 Portfolio mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen
PB 102 Basismodul II	1 UE	6	1 Portfolio mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen

¹ Vgl. zu diesen Kompetenzkategorien und Niveaustufen: Goethe Institut Inter Nationes, KMK et al. (eds.): *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen*. Berlin, München, Wien u. a. Langenscheidt 2002, 33 ff.

PB 103 Aufbaumodul I	1 UE	6	1 Portfolio mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen
PB 104 Aufbaumodul II	1 UE	6	1 Portfolio mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen

Im Basismodul PB 101 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Lektüre-/Konversationskurs (UE) zu belegen.

Im Basismodul PB 102 Polnisch und Ukrainisch ist ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Landeskundekurs (UE) zu belegen.

Voraussetzung für das Basismodul PB 101 Polnisch ist das Niveau A1 (zu erwerben durch Propädeutikum).

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 105 Vertiefungsmodul I	1 UE	6	1 Portfolio mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen
PB 106 Vertiefungsmodul II	1 UE	6	1 Portfolio mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen

Eine Anrechnung dieser Sprachmodule auf entsprechende Module in den fremdsprachlichen Fächern ist ausgeschlossen.

I.II.2 Angebote der Fächer:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 75 Neutestamentliches Griechisch	2 SE	6	2 Klausuren (max. 120 Min.) (Gewichtung 50 : 50)
PB 98 Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)	2 UE	6	1 Portfolio (50 %) und 1 mündliche Prüfung (50 %)
PB 99 Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)	2 UE	6	1 Portfolio (50 %) und 1 mündliche Prüfung (50 %)
PB 116 Iwrit (Modernes Hebräisch)	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
PB 117 Alttestamentliches Hebräisch I	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)
PB 118 Alttestamentliches Hebräisch II	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min.)
PB 119 Alttestamentliches Hebräisch III	1 SE, 1 UE	6	Hebraicumsprüfung: 1 Klausur (90 Min.) sowie evtl. zusätzliche mündliche Prüfung (entsprechend den jeweils gültigen Anforderungen des Kultusministeriums als Abiturergänzungsprüfung)
PB 204 Einführung in die griechische Sprache	1 SE 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Min.)
PB 205 Griechischer Lektürekurs	1 SE 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Min.)
PB 206 Einführung in die lateinische Sprache I	1 SE	6	1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Min.)
PB 207 Einführung in die lateinische Sprache II	1 SE 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Min.)
PB 208 Caesar-Lektüre	1 SE 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Min.)

I.III Säule „Fachübergreifendes Basis- und Orientierungswissen“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 2 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 3 Studium fundamentale: Hermeneutik und Handlungsorientierung	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	1 VL, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (+ Thesenpapier)
PB 17 Chemie und Gesellschaft	1 VL, 1 SE, 1 EX	6	1 mündliche Prüfung (30 Min.)
PB 39 Gender Studies und Gesellschaft	1 SE, 1 UE/TU	6	1 Referat (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Lerntagebuch (max. 30 Seiten)
PB 47 Einführung in die Ökologie	2 SE	6	1 Referat (ca. 15 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
PB 48 Ernährung und Nachhaltigkeit	1 SE/UE, 1 UE/VL	6	1 Klausur (ca. 60 Min.) sowie 1 Klausur (ca. 60 Min.) oder 1 Referat (max. 90 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
PB 54 Selbstorganisiertes Studienprojekt	2 SE	6	1 Referat (max. 60 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
PB 66 Ökologisch und gesundheitlich orientierte Verbrauchererziehung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 1 Std.) und 1 Referat von 15 Min. Länge mit ca. 10 Seiten Ausarbeitung (je 50 %)
PB 73 Ökostile	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio
PB 80 Philosophie und Gesellschaft A	3 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Teilleistungen)
PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE	6	1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen)
PB 86 Informatik und Gesellschaft	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio
PB 121 Wirtschaft für Naturwissenschaftler	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder 1 Hausarbeit von max. 25 Seiten
PB 122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Naturwissenschaftler	1 VL, 1 SE	6	Seminarvortrag von max. 40 Min. Dauer oder aktiver und dokumentierter Beitrag zu einem Planspiel oder Hausarbeit im Umfang von max. 40 Seiten oder Klausur im Umfang von max. 120 Min.

PB 125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder 1 Hausarbeit von max. 25 Seiten Umfang
PB 126 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 8 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 127 Freilandökologische und umweltplanerische Exkursion	1 EX, 1 SE	6	Exkursionsbericht
PB 128 Aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes	1 SE, 1 EX	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> mündlicher Vortrag (Gewichtung 1/3) und eine schriftliche Hausarbeit (Gewichtung 2/3)
PB 129 Transdisziplinäres Modul Kunst und Naturwissenschaft	1 SE, 1 UE	6	Abschlussarbeit
PB 130 Wirtschafts- und Umweltverwaltungsrecht	1 VL	6	1 Klausur
PB 131 Nebenfach Geochemie	2 VL, 1 UE oder 1 VL, 1 PR	6	1 Klausur
PB 132 Einführung in die Nachhaltigkeit	1 VL, 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit
PB 133 Nebenfach Umweltwissenschaften	2 VL	6	1 Klausur oder 1 Hausarbeit
PB 191 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaften	2 KO/SE oder 1 KO/SE und 1 VL/UE/SE	6	2 Referate oder 2 Hausarbeiten
PB 135 Geoinformatik A	1 UE	6	1 Klausur
PB 136 Geoinformatik B	2 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (1/3) 1 fachpraktische Prüfung (2/3)
PB 137 Programmierkurs Umweltwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur oder fachpraktische Übung oder Projektarbeit
PB 151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat
PB 194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
PB 198 Wirtschaftsinformatik II (Informationsmanagement)	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (120 Minuten)
PB 199 Business Intelligence	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur, zusätzlich Übungsleistungen
PB 200 Customizing	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur, zusätzlich Übungsleistungen

I.IV Säule „Kommunikation, Interaktion, Management und Organisation“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 46 Unternehmensplanspiel: Management einer virtuellen Versicherung	1 Projekt	12	1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 54 Selbstorganisiertes Studienprojekt	2 SE	6	1 Referat (max. 60 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
PB 64 Gründungsmanagement – Eine Einführung für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler	2 SE	6	1 Portfolio
PB 65 Kommunalverwaltung	1 VL 1 SE	6	1 Lernportfolio oder 1 Exkursionsbericht
PB 85 Soft Skills	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur, semesterbegleitende praktische Übungen, schriftliche Ausarbeitungen
PB 108 Praxisfelder für Kulturwissenschaften	2 SE	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung und 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
PB 209 Grundlagen Methoden- und personale Kompetenz	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit von max. 25 Seiten
PB 210 Berufliche Selbstkompetenz	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Präsentation oder 1 Hausarbeit von max. 25 Seiten
PB 211 Team- und Kommunikationskompetenz	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit von max. 25 Seiten

I.V Säule „Fachnahe Angebote“**a) Anglistik**

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 195 a Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	1 UE/KO/SE/PR/T/EX/ PG/POM/W	3	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Bericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Posterpräsentation oder 1 Referat
PB 195 b Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	1 oder mehrere UE/KO/SE/PR/T/EX/ PG/POM/W	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio und/oder 1 Bericht und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Posterpräsentation und/oder 1 Referat
PB 196 Studienassistenz Anglistik/Amerikanistik	1 oder mehrere UE/KO/SE/PR/T/EX/ PG/POM/W	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Modulschizze* und 1 schriftliche Auswertung (ca. 6 - 8 Seiten mit Präsentation)

* Eine Modulschizze umfasst einen kurzen Problemaufriss/Darstellung des Gegenstands, einen Arbeitsplan sowie ggf. eine Literaturliste

b) Biologie

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 142 Biochemie – Heterologe Expression von Proteinen	1 SE, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Protokoll und 1 Referat
PB 143 Enzymologie	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Referat oder bearbeitete Übungsblätter
PB 144 Technikmodul Biochemie	1 VL, 1 SE, 1 PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Protokoll oder 1 Referat
PB 145 Molekulare Methoden der Gentechnik	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
PB 146 Einführung in die Licht- und Elektronenmikroskopie	1 SE, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Protokoll (60 %) und 1 Referat (40 %)
PB 147 Einführung in die Konfokale Laser-Scanning-Mikroskopie (CLSM) und computergestützte 3D Rekonstruktion	1 SE, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (40 %) und 1 Posterpräsentation (60 %)
PB 148 Einführung in die wissenschaftliche Hypothesenbildung. Untersuchungen an marinen Pflanzen und Tieren mit Freilandübungen	1 SE, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (40 %) und 1 Posterpräsentation (60 %)
PB 149 Einführung in die Untersuchungsmethoden mikroskopisch kleiner Organismen aquater Lebensräume, mit Freilandübungen	1 SE, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Referat (40 %) und 1 Posterpräsentation (60 %)
PB 150 Einführung in die biologische Datenanalyse mit Matlab	1 VL, 1 PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Bearbeitete Übungsblätter
PB 151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat
PB 152 Labormethoden in der funktionellen Ökologie	1 SE, 1 PR	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Protokoll und 1 Referat
PB 153 Molekularbiologische Grundlagen der medizinischen Biotechnologie	1 VL, 1 PR	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Protokoll und 1 Referat
PB 154 Technikmodul Neurogenetik	1 VL, 1 SE, 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung oder 1 Protokoll
PB 155 Vertiefung Statistik	1 UE, 1 SE	6	1 Klausur
PB 156 Vertiefung Statistik	1 UE, 2 SE	9	1 Klausur
PB 157 Arbeitsfeld/Technik Biologie I	1 VL, 1 PR oder 1 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Posterpräsentation

PB 192 Arbeitsfeld/Technik Biologie II	1 VL, 1 PR oder 1 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Posterpräsentation
PB 193 Arbeitsfeld/Technik Biologie III	1 VL, 1 PR oder 1 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Posterpräsentation

c) Chemie

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 50 Chemische Prozesse im gesellschaftlichen Umfeld	3 VL, 1 EX	6	2 Klausuren von max. 2 Std. Dauer oder 2 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer (je 50 % der Gesamtnote)
PB 51 Vermittlung und Präsentation chemischer Forschungsergebnisse	1 SE, 1 Projekt	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer (60 % der Gesamtnote), 1 Hausarbeit zum Projekt (40 % der Gesamtnote)
PB 158 Arbeitsumfeld Chemie	2 VL, 1 SE, 1 EX	6	2 Klausuren von max. 2 Stunden Dauer (je 40 % der Gesamtnote), aktive und dokumentierte Teilnahme an der Exkursion (20 % der Gesamtnote)

d) Engineering Physics

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 159 Spezialisierung Modul I	1 VL, 1 UE, 1 SE oder 1 PR	3	1 Klausur oder 1 Vortrag oder 1 mündliche Prüfung
PB 160 Spezialisierung Modul II	1 VL, 1 UE, 1 SE oder 1 PR	6	1 Klausur, 1 Vortrag oder 1 mündliche Prüfung
PB 161 Spezialisierung Modul III	1 VL, 1 UE, 1 SE oder 1 PR	6	1 Klausur, 1 Vortrag oder 1 mündliche Prüfung
PB 162 Language	1 VL und 1 UE/1SE	6	1 Klausur, 1 Vortrag oder 1 mündliche Prüfung
PB 163 Lab Project II	1 PR	6	Fachpraktische Übung
PB 164 Management	1 VL, 1 UE	3	1 Klausur
PB 165 Design Fundamentals	1 VL, 1 UE	3	1 Klausur

e) Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 74 Praxismodul "Religion in Bildung und Beruf"	1 SE, 1 PR	6	1 Praktikumsbericht
PB 76 Diakonie und Theologie	1 VL oder SE, 1 Projekt	6	1 Projektbericht und 1 Portfolio mit max. 5 Teilleistungen

f) Geschichte

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 68 Historische Quellen und Darstellungen in der Originalsprache lesen	2 UE	6	2 Portfolios (je 50 %)
PB 69 Latein für Historikerinnen und Historiker	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur
PB 70 Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	2 UE	6	2 Portfolios (je 50 %)
PB 71 Institutionen und Medien der Geschichtskultur	2 UE	6	2 Portfolios (je 50 %)
PB 72 Historische Museen und Ausstellungen	2 UE	6	2 Portfolios (je 50 %)

g) Informatik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 85 Soft Skills	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur, semesterbegleitende praktische Übungen, schriftliche Ausarbeitungen
PB 86 Informatik und Gesellschaft	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio

h) Materielle Kultur

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 166 Studienassistenz Materielle Kultur	1 oder mehrere UE/KO/SE/P/Workshops	6	<u>2 Modulprüfungen:</u> 1 Modulskizze, 1 schriftliche Auswertung (ca. 6 – 8 Seiten) mit Präsentation

i) Mathematik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 169 Schwerpunktmodul I	1 VL, 1 UE	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Lösen von Übungsaufgaben
PB 170 Schwerpunktmodul II	1 VL, 1 UE	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Lösen von Übungsaufgaben

j) Niederlandistik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 57 a)/BM 1 Niederländische Sprachpraxis I	3 UE	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
PB 57 b)/AM 1 Niederländische Sprachpraxis II	2 UE	6	2 Prüfungsleistungen: 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)

k) Physik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 171 Angewandte und medizinische Akustik	1 VL, 1 UE	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat
PB 172 Kern- und Teilchenphysik	1 VL	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
PB 173 Einführung in die Kosmologie*	1 VL	3	1 Klausur
PB 174 Biomedizinische und Neurophysik	1 VL, 1 UE	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Vortrag
PB 175 Einführung in die Photonik	1 VL	3	1 Klausur, 1 mündliche Prüfung
PB 176 Sprachverarbeitung und Kommunikation	1 VL, 1 SE	3	1 mündliche Prüfung oder 1 Vortrag
PB 177 Klassische Teilchen und Felder II	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur
PB 178 Optik der Atmosphäre und des Ozeans*	1 VL, 1 UE, 1 EX	3	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung

* Diese Veranstaltungen werden nur alle zwei Jahre angeboten.

l) Slavistik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 179 a Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 UE/VL	3	1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), mündliche Prüfung
PB 179 b Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 SE oder 2 UE/VL	6	1 Prüfungsleistung (im SE): Klausur (135 Min.), mündliche Prüfung, Hausarbeit (8 Seiten) oder 2 Teilprüfungsleistungen (in UE/VL): Klausur (90 Min.), mündliche Prüfung, Präsentation (mind. 30 Min.)

PB 179 c Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 SE und 1 UE/VL oder 3 UE/VL	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 1 UE/VL):</u> Klausur (SE: 135 Min., UE: 90 Min.), mündliche Prüfung, Präsentation (mind. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten) oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 3 UE/VL):</u> Klausur (90 Min.), mündliche Prüfung, Präsentation (mind. 30 Min.)
PB 179 d Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	2 SE oder 1 SE und 2 UE/VL oder 4 UE/VL	12	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 2 SE):</u> Hausarbeit (12 Seiten), Präsentation, mündliche Prüfung, Klausur (135 Min.) oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 2 UE/VL):</u> Hausarbeit (SE: 12 Seiten, UE/VL: 8 Seiten), Präsentation, mündliche Prüfung, Klausur (90 Min.) oder <u>4 Teilprüfungsleistungen (wenn 4 UE/VL):</u> Hausarbeit (8 Seiten), Präsentation, mündliche Prüfung, Klausur (90 Min.)

m) Umweltwissenschaften

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 180 Umweltanalytik	1 VL, 2 SE, 2 PR	12	1 Klausur
PB 181 Milieustudie Naturschutz	2 SE, 1 PR	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Praktikumsbericht (8/10) und 1 Referat (2/10)
PB 182 Umweltmodellierung	2 VL, 1 SE, 2 UE	12	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 2 Klausuren oder fachpraktische Übungen (je 4/10) und 1 Referat (2/10)

n) Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 82 Programmierkurs	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

PB 83 Software Engineering	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
PB 84 Softwareprojekt	1 PR	12	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
PB 85 Soft Skills	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur, semesterbegleitende praktische Übungen, schriftliche Ausarbeitungen
PB 86 Informatik und Gesellschaft	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio
PB 87 DV-Projektmanagement	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

o) Wirtschaftswissenschaften

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 52 a) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 52 b) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 52 c) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 52 d) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio

PB 52 e) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 52 f) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 53 Rechtsvergleich	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 63 Empirische Forschungsmethoden	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur oder 1 Portfolio

II. Professionalisierungsprogramme

II.1 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

a) Professionalisierungsprogramm „Jüdische Studien“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 116 Iwrit (Modernes Hebräisch)	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
PB 117 Alttestamentliches Hebräisch I	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
PB 183 Religion und Geschichte des Judentums	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur oder mündliche Prüfung (15 Min.)
PB 184 Jüdische Kultur und europäische Moderne	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur oder mündliche Prüfung (15 Min.)
Gesamt		18	

Die Module PB 183 und PB 184 sollten von allen Studierenden belegt werden. aus den Modulen PB 116 und PB 117 kann ein Modul gewählt werden.

b) Professionalisierungsprogramm „Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 132 Einführung in die Nachhaltigkeit	1 VL, 1 SE	6	1 Referat oder Hausarbeit
PB 191 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft	2 KO/SE oder 1 KO/SE und 1 VL/UE/SE	6	2 Referate oder 2 Hausarbeiten
Gesamt		12	

c) Professionalisierungsprogramm „Philosophie und Gesellschaft“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 80 Philosophie und Gesellschaft A	3 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Teilleistungen)
PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE,	6	1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen)
Gesamt		18	

d) Professionalisierungsprogramm „studium fundamentale“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 2 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 3 Studium fundamentale: Hermeneu- tik und Handlungsorientierung	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt		18	

e) Professionalisierungsprogramm „Basiswissen Religion“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 188 Religion/Ethik im Diskurs	1 VL, 1 SE oder 2 SE	6	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit
PB 189 Praxisfelder in Religion und Ethik	1 PR	6	1 Praktikumsbericht
Gesamt		12	

f) Professionalisierungsprogramm „Erkennen, Wissen, Begründen“ (Variante A)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 10 Argumentation	1 VL + 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 22 a) Wissenschaftstheorie und Wissen- schaftsgeschichte A	2 SE	6	1 Referat
PB 36 Logik	1 VL mit TU, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
Gesamt		18	

g) Professionalisierungsprogramm „Erkennen, Wissen, Begründen“ (Variante B)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 22 b) Wissenschaftstheorie und Wissensgeschichte B	3 SE	9	2 mündliche Prüfungen (je 20 Min.) und 1 Referat und 1 Essay (2 - 3 Seiten)
PB 36 Logik	1 VL mit TU; 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt		15	

h) Professionalisierungsprogramm „Wissenschaftliche Methoden und Verfahren“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 29/AM 3 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	1 VL 1 UE	6	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hypothesenformulierung (kollektiv) 30 % und 1 Fragebogenkonstruktion (kollektiv) 30 % und Durchführung von 15 - 20 face-to-face Interviews einschließlich 2 - 5-seitiger methodenkritischer Berichterstattung (individuell) 40 %
PB 60/AS 6 Datenanalyse empirischer Sozialforschung	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Portfolio
PB 61/AS 7 Quantitative Datenanalyse	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
Gesamt		18	

i) Professionalisierungsprogramm „Very Large Business Applications (VLBA)“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 198 Wirtschaftsinformatik II (Informationsmanagement)	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (120 Min.)
PB 199 Business Intelligence	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur, zusätzlich Übungsleistungen
PB 200 Customizing	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur, zusätzlich Übungsleistungen
Gesamt		12/18	

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Module PB 198, PB 199 und PB 200 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 KP.

j) Professionalisierungsprogramm „Ökonomie für NiederlandistInnen und SlavistInnen“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 201/BM 4 Einführung in die VWL	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur
PB 202 International Economics	1 VL, 1 SE	6	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

PB 203/AM 7 Makroökonomische Theorie	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur
Gesamt		18	

k) Professionalisierungsprogramm „Länderkompetenz Niederlande“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 56/BM 2 Niederländische Landeswissenschaft und Vermittlung	1 SE 1 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (25 %) und 1 Portfolio (75 %)
PB 57 a/BM 1 Niederländische Sprachpraxis I	3 UE	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
Gesamt		18	

l) Professionalisierungsprogramm „Kultur und Sprache“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	1 V, 1 TU/UE	6	1 Klausur
PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (+ Thesenpapier)
Gesamt		12	

m) Professionalisierungsprogramm „Altgriechisch“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 204 Einführung in die griechische Sprache	1 SE 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur (90 Min.)
PB 205 Griechischer Lektürekurs	1 SE 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausur (90 Min.)
Gesamt		12	

n) Professionalisierungsprogramm „Alttestamentliches Hebräisch“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 117 Alttestamentliches Hebräisch I	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min)
PB 118 Alttestamentliches Hebräisch II	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 Min)
PB 119 Alttestamentliches Hebräisch III	1 SE, 1 UE	6	Hebraicumsprüfung: 1 Klausur (90 Min.) sowie evtl. zusätzliche mündliche Prüfung (entsprechend den jeweils gültigen Anforderungen des Kultusministeriums als Abiturergänzungsprüfung)
Gesamt		18	

o) Professionalisierungsprogramm „Latein“ (zugleich Vorbereitung auf das Kleine Lateinum)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 206 Einführung in die lateinische Sprache I	1 SE	6	1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Min.)
PB 207 Einführung in die lateinische Sprache II	1 SE 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Min.)
PB 208 Caesar-Lektüre	1 SE 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Min.)
Gesamt		18	

p) Professionalisierungsprogramm „Überfachliche Handlungskompetenzen“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 209 Grundlagen Methoden- und personale Kompetenz	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit von max. 25 Seiten
PB 210 Berufliche Selbstkompetenz	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Präsentation oder 1 Hausarbeit von max. 25 Seiten
PB 211 Team- und Kommunikationskompetenz	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit von max. 25 Seiten
Gesamt		18	

II.2 Professionalisierungsprogramme für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt**II.2 a Professionalisierungsprogramm Lehramt an Grund- und Hauptschulen**

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 6 Pädagogik: Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 kleinere Teilleistung (Protokoll, Vortrag, Thesenpapier, Literaturbesprechung etc.) Gewichtung 50 : 50
PB 7 a Pädagogik: Lehren und Lernen	2 VL, 1 SE	9	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (max. 60 Min.)
PB 7 d Pädagogik: Lehren und Lernen	1 VL, 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (max. 60 Min.)
PB 8 a Pädagogische und psychologische Fragestellungen in Einrichtungen des Elementar- und Primarbereiches	2 VL, 1 SE	9	2 Teilleistungen: 1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Prüfungsleistung nach § 11 (1), 9 (Gewichtung 50 : 50)

PB 8 b Pädagogische und psychologische Fragestellungen in Einrichtungen des Elementar- und Primarbereichs	2 VL, 2 SE	12	<u>2 Teilleistungen:</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Prüfungsleistung nach § 11 (1), 9 (Gewichtung 50 : 50)
PB 9 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.)
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL+ 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (15 – 20 Min.)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL + 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.)
PB 12 Politik: Globalisierung und Migration	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 13 Politik: Politik im Mehrebenensystem	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 14 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 15 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Gesamt		42	

Die Module PB 6 bis PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind insgesamt jeweils zwei Module zu wählen. Die Module können frei miteinander kombiniert werden, jedoch können die Module PB 14 und PB 15 nicht zusammen gewählt werden.

Eines der Module PB 10 bis PB 15 kann durch ein Modul aus denen in der folgenden Tabelle genannten Modulen oder durch ein Modul aus der Säule II „Sprachen“ ersetzt werden:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL/SE 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 2 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL/SE 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 3 Studium fundamentale: Hermeneutik und Handlungsorientierung	1 VL/SE 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	1 VL 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (+ Thesenpapier)
PB 16 Biologie: Arbeitsfeld/Technik Biologie mit Berufsziel Lehramt	1 VL, 1 PR oder 1 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Posterpräsentation

PB 17 Chemie und Gesellschaft	1 VL, 1 SE, 1 Exkursion (im Umfang von 3 Tagen)	6	1 mündliche Prüfung (30 Min.)
PB 68 Historische Quellen und Darstellungen in der Originalsprache lesen	2 UE	6	2 Portfolios (je 50 %)
PB 18 Mathematik: Geschichte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 19 Mathematik: Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 20 Mathematik: Genderforschung	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 22 a) Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte A	2 SE	6	1 Referat
PB 36 Logik	1 VL mit TU, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE	6	1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen)
PB 98 Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)	2 UE	6	1 Portfolio (50 %) und 1 mündliche Prüfung (50 %)
PB 99 Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)	2 UE	6	1 Portfolio (50 %) und 1 mündliche Prüfung (50 %)
PB 126 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 8 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
Gesamt		42	

II.2 b Professionalisierungsprogramm Lehramt an Realschulen

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 6 Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 kleinere Teilleistung (Protokoll, Vortrag, Thesenpapier, Literaturbesprechung etc.) Gewichtung 50 : 50
PB 7 a Lehren und Lernen	2 VL, 1 SE	9	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder Klausur (max. 60 Min.)

PB 8 a Pädagogische und psychologische Fragestellungen in Einrichtungen des Elementar- und Primarbereiches	2 VL, 1 SE	9	<u>2 Teilleistungen:</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Prüfungsleistung nach § 11 (1), 9 Gewichtung 50 : 50
PB 9 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.)
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL + 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (15 – 20 Min.)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL + 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.)
PB 12 Politik: Globalisierung und Migration	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 13 Politik: Politik im Mehrebenensystem	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 14 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 15 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Gesamt		42	

Die Module PB 6 bis PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind insgesamt jeweils zwei Module zu wählen. Die Module können frei miteinander kombiniert werden, jedoch können die Module PB 14 und PB 15 nicht zusammen gewählt werden.

Eines der Module PB 10 bis PB 15 kann durch ein Modul aus denen in der folgenden Tabelle genannten Modulen oder durch ein Modul aus der Säule II „Sprachen“ ersetzt werden:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 2 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL/ SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 3 Studium fundamentale: Hermeneutik und Handlungsorientierung	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	1 VL 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (+ Thesenpapier)
PB 16 Biologie: Arbeitsfeld/Technik Biologie mit Berufsziel Lehramt	1 VL, 1 PR oder 1 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Posterpräsentation

PB 17 Chemie und Gesellschaft	1 VL, 1 SE, 1 Exkursion (im Umfang von 3 Tagen)	6	1 mündliche Prüfung (30 Min.)
PB 68 Historische Quellen und Darstellungen in der Originalsprache lesen	2 UE	6	2 Portfolios (je 50 %)
PB 18 Mathematik: Geschichte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 19 Mathematik: Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 20 Mathematik: Genderforschung	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 22 a) Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte A	2 SE	6	1 Referat
PB 36 Logik	1 VL mit TU, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE	6	1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen)
PB 98 Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)	2 UE	6	1 Portfolio (50 %) und 1 mündliche Prüfung (50 %)
PB 99 Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)	2 UE	6	1 Portfolio (50 %) und 1 mündliche Prüfung (50 %)
PB 126 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 8 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
Gesamt		42	

II.2 c Professionalisierungsprogramm Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 6 Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 weitere Teilleistung (Protokoll, Vortrag, Thesenpapier, Literaturbesprechung etc.) Gewichtung 50 : 50
PB 7 b Lehren und Lernen	1 VL, 1 SE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (max. 60 Min.)

PB 9 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.)
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL + 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL + 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.)
PB 12 Politik: Globalisierung und Migration	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 13 Politik: Politik im Mehrebenensystem	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 14 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 15 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Gesamt		30	

Die Module PB 6 bis PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind insgesamt jeweils zwei Module zu wählen. Die Module können frei miteinander kombiniert werden, jedoch können die Module PB 14 und PB 15 nicht zusammen gewählt werden.

Eines der Module PB 10 bis PB 15 kann durch ein Modul aus denen in der folgenden Tabelle genannten Modulen oder durch ein Modul aus der Säule II „Sprachen“ ersetzt werden:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL/SE 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 2 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL/SE 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 3 Studium fundamentale: Hermeneutik und Handlungsorientierung	1 VL/SE 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min)
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	1 VL 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (+ Thesenpapier)
PB 16 Biologie: Arbeitsfeld/Technik Biologie mit Berufsziel Lehramt	1 VL, 1 PR oder 1 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Posterpräsentation
PB 17 Chemie und Gesellschaft	1 VL, 1 SE, 1 Exkursion (im Umfang von 3 Tagen)	6	1 mündliche Prüfung (30 Min.)
PB 68 Historische Quellen und Darstellungen in der Originalsprache lesen	2 UE	6	2 Portfolios (je 50 %)

PB 18 Mathematik: Geschichte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 19 Mathematik: Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 20 Mathematik: Genderforschung	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und eine schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 22 a) Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte A	2 SE	6	1 Referat
PB 36 Logik	1 VL mit TU, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE	6	1 mündliche Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen)
PB 98 Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)	2 UE	6	1 Portfolio (50 %) und 1 mündliche Prüfung (50 %)
PB 99 Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)	2 UE	6	1 Portfolio (50 %) und 1 mündliche Prüfung (50 %)
PB 126 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 8 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
Gesamt		30	

II.2 d Professionalisierungsprogramm Lehramt an berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 23 Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (60 Min.)
PB 24 Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens	1 VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio
PB 25 Beruf, Qualifikation und System	2 VL	6	1 Erkundungsbericht mit Präsentation, gleich gewichtet
PB 26 Berufsbildungsforschung	1 VL, 1 Projekt	6	1 Projektbericht und 1 Projektpräsentation, gleich gewichtet
PB 27 Ausgewählte Probleme in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern	2 SE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
Gesamt		30	

Die Module PB 23 bis PB 27 sollten von allen Studierenden belegt werden.

II.2 e Professionalisierungsprogramm Lehramt für Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte (KP)	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 6 Pädagogik und ihre Berufs- und Handlungsfelder	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und 1 weitere Teilleistung (Protokoll, Vortrag, Thesenpapier, Literaturbesprechung etc.) Gewichtung 50 : 50
PB 7 c Lehren und Lernen	1 VL, 1 SE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder Klausur (max. 60 Min.)
PB 9 Psychologie: Grundlagen der Psychologie	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.)
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL + 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL + 1 TU	6	1 mündliche Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.)
PB 12 Politik: Globalisierung und Migration	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 13 Politik: Politik im Mehrebenensystem	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 20 Min.)
PB 14 Soziologie: Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 15 Soziologie: Individuum und Gesellschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
Gesamt		30	

Die Module PB 6, PB 7 und PB 9 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus dem Angebot der Module PB 10 bis PB 15 sind zwei Module zu wählen.

Anlage 3 a

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zertifikat

Frau/Herr

.....

geboren am in

hat das Professionalisierungsprogramm

.....

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am

mit der Note

..... *)

erfolgreich abgeschlossen.

Das Programm hat einen Gesamtumfang von Kreditpunkten und umfasst die folgenden Module

Modul	Kreditpunkte
.....
.....
.....

Oldenburg, den

Siegel

.....
Die/der Programmverantwortliche

*) Notenskala: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

19. Anlage 4 (Anglistik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 4 **Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Anglistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen

Für das Studium des Faches mit dem Abschluss B.A. werden Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache empfohlen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) und Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt an Berufsbildenden Schulen) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen. Besonders Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt bereits im Bachelorstudium zu absolvieren.

Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Sprache und Kultur, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Anglistik werden folgende Ziele verfolgt: Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Anglistik vermittelt werden. Ziel des Studiums ist die Ausbildung fachwissenschaftlich-fachdidaktischer und fremdsprachlicher Kompetenz sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, das erworbene Wissen in beruflich relevanten Situationen zu vermitteln.

4. Anglistik als 30-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen die Grundlagen des Faches Anglistik in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Landeswissenschaft, Fachdidaktik erwerben und ihre englischen Sprachkenntnisse und Präsentationsfähigkeiten vertiefen.

Die Ausrichtung der Basismodule auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachgebiete soll dazu beitragen, in möglichst vielen beruflich relevanten Tätigkeitsfeldern kompetent handeln zu können und, auf einem möglichst differenzierten Fundament aufbauend, Entscheidungen zur berufsbezogenen fachlichen Spezialisierung begründet treffen zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Basismodul 1 Introduction to the Critical and Scholarly Discussion of Literature	<u>Entweder:</u> 1 VL und 1 UE <u>oder:</u> 1 SE/UE und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Basismodul 2 Introduction to Anglophone Cultural Studies	<u>Entweder:</u> 1 VL und 1 UE <u>oder:</u> 1 SE/UE und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Basismodul 3 Introduction to English Linguistics (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Basismodul 4 Einführung in die Englische Fachdidaktik (Teil 1 und 2)	1 VL 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Basismodul 5 Integrated Language Skills (Teil 1 und 2)	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
Gesamt		30	

Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Das Basismodul 5 wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen. Als Zusatzangebot im BM 5, das Studierenden nach Bedarf zur Verfügung steht, sind vorgesehen „Remedial Courses“, u. a. in „Grammar“ und „Pronunciation“.

Prüfungsvorleistung in den Seminaren und Übungen der Basismodule ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80% der Lehrveranstaltungstermine.

Werden infolge triftiger Gründe mehr als 20 % der Sitzungen versäumt, muss in Absprache mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter/der jeweiligen Veranstaltungsleiterin nachgewiesen werden, dass und wie der Stoff nachgeholt werden kann. Die Entscheidung, ob die versäumten Inhalte erfolgreich nachgeholt wurden, trifft der Dozent/die Dozentin.

5. Anglistik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Faches eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert.

Durch Vertiefung, Anwendung und Integration der fachlichen und sprachlichen Grundlagen sollen vor allem kommunikative, sprach-, text- und kulturanalytische sowie differenzierte didaktisch-methodische Qualifikationen erworben werden.

(2) Das Kerncurriculum umfasst 45 der 60 Kreditpunkte (KP). Es setzt sich zusammen aus den 30 KP, die in den fünf obligatorischen Basismodulen erworben werden. Dazu kommen 15 KP aus dem Aufbaucurriculum, nämlich sechs KP in Sprachpraxis (AM 1), sowie je drei KP in Literatur-, Kultur und Sprachwissenschaft, die im Rahmen der anderen Aufbaumodule zu erwerben sind.

(3) Im Umfang der verbleibenden 15 KP sind erste Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf spätere Berufsplannungen sowie auf die einsetzende Ausbildung eines eigenen fachlichen Profils möglich. Dabei gilt für Studierende mit Studienrichtung M.Ed., dass zur Vorbereitung auf dieses Berufsziel davon sechs KP auf das Teilfach Fachdidaktik entfallen.

(4) Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss aller Basismodule zu belegen. In jedem Fall sind vor dem Besuch eines Aufbaumoduls die Basismodule der in diesem Aufbaumodul vertretenen Teilgebiete des Faches erfolgreich zu studieren.

(5) Im Aufbaucurriculum werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule angeboten. Als Wahlpflichtmodule werden Kombinationsmodule (mit Beteiligung von je – mindestens – zwei Fachkomponenten) und Schwerpunktmodule (mit schwerpunktmäßiger Beteiligung einer Fachkomponente) angeboten. Jedes Aufbaumodul kann nur einmal belegt werden.

Für die Kombinatorik der Aufbaumodule in Bezug auf unterschiedliche Studienziele gelten folgende Vorgaben (Die Reihenfolge der Nennung steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden und stellt insbesondere keine Empfehlung dar):

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (Gym) wählen im Aufbaucurriculum:

1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
2. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 5 – AM 8;
3. ein bis maximal zwei weitere Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe AM 2 (a) – AM 11.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 30 KP erreichen (= 6 KP Sprachpraxismodul + 24 KP aus zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodulen) und dass die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt sind.

Wird in Fachdidaktik nicht das Schwerpunktmodul (AM 8) gewählt, so muss der fachdidaktische Anteil in den Kombinationsmodulen mindestens 6 KP betragen.

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (GH und R) wählen im Aufbaucurriculum:

1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
2. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 2 (a) – AM 4 (b) im Gesamtumfang von 6 - 9 KP; sowie
3. ein Wahlpflichtmodul aus der Gruppe AM 5 – AM 7 (c) im Gesamtumfang von 9 - 12 KP, wobei der fachdidaktische Anteil 6 KP betragen muss.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 24 KP erreichen (6 KP Sprachpraxismodul + 18 KP aus den beiden gewählten Kombinationsmodulen) und dass die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur *je einmal* berücksichtigt sind.

Studierende mit Studienrichtung M.Ed. (BBS) oder M.Ed. (SoPäd.) studieren im Rahmen des BA-Studiums Anglistik das Basiscurriculum.

Studierende, die keines der Lehrrämter nach Nds. MasterVO-Lehr anstreben, wählen im Aufbaucurriculum:

1. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP);
2. zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe AM 2 (a) – AM 11.

Die Module müssen so kombiniert werden, dass sie in der Summe einen Umfang von 30 KP (6 KP Sprachpraxismodul + 24 KP aus den gewählten Kombinations- respektive Schwerpunktmodulen) erreichen und dass die Teilfächer Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt sind.

(6) Im Einzelnen werden folgende Aufbaumodule angeboten:

(Auch hier steht die Nummerierung der Module in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden. Die Module sollen in der Regel zwischen dem 3. und dem 5. Semester besucht werden.)

SPRACHPRAXISMODUL

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Integrated Language Skills	Pflicht	2 UE: davon 1 Integrated Language Course with emphasis on Text Production (3 KP) 1 Integrated Language Course with emphasis on Oral Production (3 KP)	6	1 Portfolio

Das sprachpraktische Aufbaumodul ist im Rahmen des Kerncurriculums für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Die Reihenfolge der Teilmodule in diesem Modul ist nicht festgelegt. Die Teilmodule sollen in aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden.

Das Portfolio enthält einen schriftlichen language test (Dauer 90 Minuten) und einen mündlichen language test (Dauer etwa 15 bis 20 Minuten).

KOMBINATIONSMODULE

Beteiligte Fachkomponenten und Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP je Modul	Art und Anzahl der Modulprüfungen
LITERATUR- / KULTURWISSENSCHAFT AM 2 (a): Early Modern Literature and Culture AM 2 (b): Modernities in Britain and America AM 2 (c): Global Anglophone Literatures and Cultures LINGUISTIK / LITERATURWISSENSCHAFT AM 3 (a): Historical Periods of Language and Literature AM 3 (b): Regional Varieties and Literatures LINGUISTIK / KULTURWISSENSCHAFT AM 4 (a): Language, History and Culture AM 4 (b): Language Variation and Anglophone Cultures FACHDIDAKTIK / LITERATURWISSENSCHAFT AM 5: Teaching and the Text FACHDIDAKTIK / KULTURWISSENSCHAFT AM 6: Intercultural Competence and Anglophone Cultures in the ELT Classroom FACHDIDAKTIK / LINGUISTIK AM 7 (a): Language Acquisition, Learning and Teaching AM 7 (b): The Language System and the English Syllabus	Wahl-pflicht	2 Lehrveranstaltungen (SE / UE / VL)	6, 9 oder 12 (davon immer mindestens je 3 KP in jeder der beiden beteiligten Teildisziplinen)	siehe nachfolgende Erläuterung

SCHWERPUNKTMODULE

Fachkomponente und Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen je Modul
FACHDIDAKTIK AM 8: Foreign Language Teaching and Learning LINGUISTIK AM 9: Language, Mind, Society KULTURWISSENSCHAFT AM 10: Social, Political and Cultural Transformations in the Anglosphere LITERATURWISSENSCHAFT AM 11: Poetics	Wahl-pflicht	2 Lehrveranstaltungen (SE / UE / VL)	6, 9 oder 12 (davon immer mindestens 6 KP in der schwerpunkt-mäßig beteiligten Fachkomponente)	siehe nachfolgende Erläuterung

Die Wahlpflichtmodule im Aufbaucurriculum werden im Allgemeinen mindestens einmal im Studienjahr angeboten und sollen jeweils in einem Semester absolviert werden.

Der KP-Umfang und die Anzahl der Prüfungsleistungen richten sich in den Wahlpflichtmodulen nach dem Typ der belegten Teilmodulveranstaltungen sowie nach dem Umfang der erbrachten Leistungen.

Folgende *drei* Varianten sind dabei grundsätzlich möglich:

Anzahl der gewählten Teilmodulveranstaltungen	KP-Umfang des gesamten Moduls	KP-Umfang der Modulteilprüfungen
2	6 KP	3 + 3 KP
2	9 KP	6 + 3 KP
2	12 KP	6 + 6 KP

Für Studierende, die im Aufbaucurriculum zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 KP studieren, ergeben sich demnach zwei Varianten zur Schwerpunktsetzung, denn sie studieren entweder zwei Module mit je 9 KP oder ein Modul mit 12 KP und ein Modul mit 6 KP.

Studierende, die im Aufbaucurriculum zwei bis maximal drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 KP studieren, wählen entweder zwei Module mit je 12 KP oder aber zwei Module mit je 9 KP sowie ein Modul mit 6 KP. Die Zusammenstellung aus einem Modul mit 12 KP und zwei Modulen mit je 6 KP ist ausgeschlossen.

Bachelorarbeitsmodule können nur in den Fachrichtungen belegt werden, in denen mindestens eine Teilmodulveranstaltung im Umfang von 6 KP belegt wurde. (Näheres regeln die Modulbeschreibungen der Bachelorarbeitsmodule.)

Für die Modulteilprüfungen gelten folgende Korrelationen:

1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (6 KP), 1 Referat mit Portfolio (3 / 6 KP),

1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung (6 KP), 1 Poster-Session mit Portfolio (6 KP),

1 Hausarbeit (3 / 6 KP), 1 Portfolio (3 / 6 KP), 1 Referat (3 KP).

Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal vier Einzelleistungen, deren Umfang in Relation zum vorgesehenen KP-Umfang steht, eine Hausarbeit umfasst je nach KP-Umfang ca. zehn Seiten (3 KP) oder ca. 15 bis 20 Seiten (6 KP). Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters (45 Minuten) einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Prüfungsgespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster oder das zugehörige Portfolio umfassen in etwa 8 Seiten.

Prüfungsvorleistung in den Seminaren und Übungen der Aufbaumodule ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine.

Werden infolge triftiger Gründe mehr als 20 % der Sitzungen versäumt, muss in Absprache mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter/der jeweiligen Veranstaltungsleiterin nachgewiesen werden, dass und wie der Stoff nachgeholt werden kann. Die Entscheidung, ob die versäumten Inhalte erfolgreich nachgeholt wurden, trifft der Dozent/die Dozentin.

6. Anglistik als 90-KP-Fach

(1) Das Studium der Anglistik als 90-KP-Fach im Rahmen des B.A. dient der besonderen Ausbildung eines anglistisch-amerikanistischen Schwerpunkts schon im B.A. Studium. Für Studierende, die ein Lehramt anstreben, steht diese Option nicht zur Verfügung.

(2) Zusätzlich zu den Vorgaben für das 60-KP-Fach wird ein Akzentuierungscurriculum im Umfang von 30 KP studiert. Von diesen werden 24 Kreditpunkte durch die Belegung von zwei bis drei weiteren, noch nicht belegten Modulen aus der Gruppe AM 2 (a) bis AM 11 erworben. Schwerpunktsetzungen sind dabei gänzlich den Spezialisierungsinteressen der Studierenden überlassen.

Im Umfang von 6 KP werden im Rahmen eines Recherchemoduls zwei Directed Studies (je 3 KP) belegt.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen je Modul
Recherchemodul	Pflicht	2 LV (Directed Studies oder Kolloquien)	6	2 Portfolios

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Arbeitsprogramm und Erkenntnisinteressen sind zu Semesteranfang zwischen Studierenden und Lehrenden abzustimmen, ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen. In einem Portfolio werden die Zwischenergebnisse und Ergebnisse der Recherche zusammen mit einer Skizze des Vorhabens und einem Zeitplan dokumentiert.

7. Bachelorarbeit im Fach Anglistik (Bachelorarbeitsmodul)

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

Die Bachelorarbeit darf nur in einer Fachrichtung geschrieben werden, in der mindestens eine Teilmodulveranstaltung im Umfang von sechs Kreditpunkte erfolgreich belegt worden ist. Näheres regeln die Modulbeschreibungen der Bachelorarbeitsmodule.

Als begleitende Lehrveranstaltung (3 KP) kann entweder ein KandidatInnenkolloquium belegt werden, sofern das Angebot besteht, oder eine Directed Study, die den vorbereitenden Recherchen sowie der Strukturierung und Thesenfindung für die Bachelorarbeit dient.

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Arbeitsprogramm und Erkenntnisinteressen sind zu Semesteranfang zwischen Studierenden und Lehrenden abzustimmen, ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen.

20. In Anlage 5 a (Biologie) wird in der Tabelle unter Punkt 5 (3) die Modulbezeichnung „Biochemie EM 5“ durch die Bezeichnung „Biochemie“ ersetzt.

21. In Anlage 5 a (Biologie) wird in der Tabelle unter Punkt 5 (4) folgendes Modul neu eingefügt:

Modul	Modul-typ	KP	Veranstaltungs-formen	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 7 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Pflanzen	Wahl-pflicht	15	1 VL, 1 SE, 1 Ü	3 Prüfungsleistungen: Referat (25 %), Präsentation/Proto-koll (25 %), Klausur (50 %)

22. In Anlage 5 b (Biologie) wird in der Tabelle unter Punkt 7 (3) folgendes Modul neu eingefügt:

Modul	Modul-typ	KP	Veranstaltungs-formen	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 7 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Pflanzen	Wahl-pflicht	15	1 VL, 1 SE, 1 Ü	3 Prüfungsleistungen: Referat (25 %), Präsentation/Proto-koll (25 %), Klausur (50 %)

23. In Anlage 7 (Elementarmathematik) wird das Modul BM 1 wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Mathematik lehren und lernen	Pflicht	1 VL 2 SE	9	- VL und zugehöriges Seminar „Mathematik-didaktische Grundkompetenzen (60 %): 1 Referat (max. 40 Min. mit max. 4 Seiten Ausarbeitung) - Seminar „Empirische Erprobungen“ (40 %): Erstellung und Erprobung eines „Forscher-heftes“ für Schülerinnen und Schüler

24. In Anlage 7 (Elementarmathematik) werden in den Modulen BM 2, BM 3 und AM 3 die Gewichtungen „33 %“ und „66 %“ durch „1/3“ und „2/3“ ersetzt.

25. In Anlage 8 (Ev. Theologie) wird unter Punkt 3 „Empfehlungen für das Studium“ Absatz 2 ersatzlos gestri-chen.

26. In Anlage 8 (Ev. Theologie) wird Punkt 7 Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Auf-baumodule im Umfang von 30 Kreditpunkte studiert. Die Aufbaumodule AM 1 bis AM 9 sollen erst nach er-folgreichem Abschluss des Basiscurriculums belegt werden. Studierende mit Ziel Master of Education (Gymnasium) müssen für AM 2 (oder AM 7) fachgebundene Griechisch-Kenntnisse, für AM 3 (oder AM 8) fachgebundene Lateinkenntnisse oder das Kleine Latinum nachweisen.“

27. In Anlage 8 (Ev. Theologie) wird Punkt 7 Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Fachdidaktik wird in BM 5, AM 5 und PB 74 vermittelt. Studierende, die den Master of Education (Grund- und Hauptschule) und den Master of Education (Realschule) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 als lehramtspezifisches Mastermodul AM 5ma im Masterstudiengang.“

28. Anlage 9 (Germanistik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Germanistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer Fremdsprache ist verbindlich.

3. Empfehlungen für das Germanistikstudium

(1) Erwünscht sind Lateinkenntnisse und bei der Spezialisierung auf Deutsch als Fremdsprache Kenntnisse in einer Migrantinnen- und Migrantensprache. Englische Sprachkenntnisse werden empfohlen (z. B. für die Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen).

(2) Empfehlungen für das Studium an der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften: Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden die dringend empfohlenen transdisziplinären Fakultätsmodule Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I bzw. II (sprachwissenschaftliches bzw. kulturwissenschaftliches Profil) bereitgehalten, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich).

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien), Master of Education (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) oder Master Germanistik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zwei Fremdsprachen nachweisen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen, Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit eine Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelor-Studiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.²

4. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Germanistik vermittelt werden. Dabei soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer- und Kritikfähigkeit ebenso vermittelt werden wie die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der Germanistik. Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden oder im Bereich der Schule, in der Erwachsenenbildung und in anderen Institutionen und Berufsfeldern vermitteln zu können. Dabei sollen die Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte ebenso erlernt werden wie erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.

5. Germanistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Den Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Germanistik in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Fachdidaktik vermittelt werden. Die Ausrichtung der Basismodule stellt diese Grundlagen in den Kontext der Kulturwissenschaft, die darüber hinaus kulturgeschichtliche sowie interkulturelle Bestandteile aufweist. Im Basiscurriculum kann einmal eine erstmals nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch) deklariert werden. Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

² Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprache und Kultur	1 VL (2 SWS) 1 TU 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (90 Min.) und 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Präsentation + schriftliche Ausarbeitung
BM 2 Literatur und Kultur	1 VL (2 SWS) 1 TU 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (90 Min.) und 1 Hausarbeit oder 1 Referat + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation + schriftliche Ausarbeitung oder 1 Präsentation + schriftliche Ausarbeitung
BM 3 Erwerb und Vermittlung	1 VL (4 SWS) 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (bestehend aus drei semesterbegleitenden Teilklausuren á 45 Min.) (benotet) und 1 Moderation + schriftliche Übung im wissenschaftlichen Schreiben (unbenotet)
Gesamt		30	

Ein Referat oder eine Präsentation oder eine Internetpräsentation umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung, eine Hausarbeit umfasst maximal zehn Seiten. Eine schriftliche Übung im wissenschaftlichen Schreiben umfasst eine dreiseitige Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Fachdidaktische Anteile sind im Basismodul Erwerb und Vermittlung mit bis zu zehn Kreditpunkten integriert.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (s. unter Punkt 8) ist der Besuch eines Seminars mit Bezug zum Niederdeutschen in BM 1 Pflicht. Es kann in Ausnahmefällen durch den Besuch eines zusätzlichen Moduls in AM 9 ersetzt werden.

Prüfungsvorleistung ist in den Seminaren und Tutorien der Basismodule die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine. Wird aufgrund triftiger Gründe mehr als 20 % der Sitzungen versäumt, muss in einem persönlichen Gespräch mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter/der jeweiligen Veranstaltungsleiterin nachgewiesen werden, dass und wie der Stoff nachgeholt werden kann. Die Entscheidung, ob die versäumten Inhalte erfolgreich nachgeholt wurden, trifft der Dozent/die Dozentin.

6. Germanistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (siehe Nummer 5). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können schon Aufbaumodule belegt werden. Voraussetzung ist, dass die jeweils thematisch zugeordneten Basismodule bereits erfolgreich belegt wurden. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Bildung und Weiterbildung, fachwissenschaftlicher Schwerpunkt oder Medien und Öffentlichkeit.

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Studienziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Sachkompetenz erwerben. Studierende, die das Unterrichtsfach Deutsch in den verschiedenen Schulformen wissenschaftlich begründet unterrichten wollen, wählen diesen Schwerpunkt. Zudem befähigt er, in der Erwachsenenbildung tätig zu sein.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen den Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden. Diese können mit einer sprach- oder literaturwissenschaftlichen Ausrichtung erworben werden.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Studierenden medienwissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen erwerben, den Gebrauch von Medien beherrschen, ihn reflektieren und ihn weiter vermitteln können.

Lern- und Lehrziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden, in die sprachlichen und literarischen Lernprozesse des Deutschen als Grund- und als Zweitsprache soll eingeführt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (s. Punkt 8) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (s. Punkt 8) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Grundlagen der Medienwissenschaft mit Bezug zum Gegenstandsbereich „Deutsche Sprache und Literatur“ vermittelt werden. In die interdisziplinären Ansätze der Medienwissenschaft soll eingeführt werden.

Schwerpunkt 1: Bildung und Weiterbildung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheo- rien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Litera- tur	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 1
AM 4 Sprachlich-literarische So- zialisierung	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schrift- licher Ausarbeitung	BM 3
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegen- wart	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolingu- istik des Deutschen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 9 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Prüfungsvorleistung ist in den Aufbaumodulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine. Wird aufgrund triftiger Gründe mehr als 20 % der Sitzungen versäumt, muss in einem persönlichen Gespräch mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter/der jeweiligen Veranstaltungsleiterin nachgewiesen werden, dass und wie der Stoff nachgeholt werden kann. Die Entscheidung, ob die versäumten Inhalte erfolgreich nachgeholt wurden, trifft der Dozent/die Dozentin.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Das Modul AM 4 muss besucht werden, aus den Modulen AM 1 und AM 2 muss ein Modul, aus den Modulen AM 5, AM 6 und AM 9 muss ein Modul gewählt werden. Aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module frei gewählt werden. Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen wählen aus den verbleibenden Modulen ein Modul.

Für das Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule gilt: Innerhalb des Aufbaumoduls 4 „Sprachlich-literarische Sozialisation“ ist die Modulvariante „für die Primarstufe“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) verpflichtend.

Für das Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule, für das Lehramt an Realschulen sowie Gymnasien gilt: Innerhalb des Aufbaumoduls 4 „Sprachlich-literarische Sozialisation“ ist die Modulvariante „für die Sekundarstufen“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) verpflichtend.

Für das Studienziel Lehramt an Gymnasien gilt: Das Modul Ältere Sprache und Literatur ist verpflichtend.

Das fachdidaktische Modul AM 4 ist durch das Modul Zielsprache Deutsch ersetzbar, wenn nicht das Studienziel Lehramt angestrebt wird.

Fachdidaktik wird in dem Modul AM 4 im Umfang von sechs Kreditpunkten vermittelt.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Schwerpunkt 2: Schwerpunkt Literatur und Sprache

a) Literaturwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 1
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3

AM 9 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Prüfungsvorleistung ist in den Aufbaumodulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine. Wird aufgrund triftiger Gründe mehr als 20 % der Sitzungen versäumt, muss in einem persönlichen Gespräch mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter/der jeweiligen Veranstaltungsleiterin nachgewiesen werden, dass und wie der Stoff nachgeholt werden kann. Die Entscheidung, ob die versäumten Inhalte erfolgreich nachgeholt wurden, trifft der Dozent/die Dozentin.

Aus den drei Wahlpflichtmodulen AM 5, AM 6 und AM 9 muss eines belegt werden, von den verbleibenden Modulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des AM 9 Pflicht. Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

b) Sprachwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 1
AM 9 Niederdeutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Prüfungsvorleistung ist in den Aufbaumodulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine. Wird aufgrund triftiger Gründe mehr als 20 % der Sitzungen versäumt, muss in einem persönlichen Gespräch mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter/der jeweiligen Veranstaltungsleiterin nachgewiesen werden, dass und wie der Stoff nachgeholt werden kann. Die Entscheidung, ob die versäumten Inhalte erfolgreich nachgeholt wurden, trifft der Dozent/die Dozentin.

Aus den zwei Wahlpflichtmodulen muss eines belegt werden, von den vier Wahlmodulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Schwerpunkt 3: Medien und Öffentlichkeit

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 1 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 2
Kunst- und Mediengeschichte	Wahlpflicht	1 VL / SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 3
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	BM 1
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 9 Niederdeutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Prüfungsvorleistung ist in den Aufbaumodulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine. Wird aufgrund triftiger Gründe mehr als 20 % der Sitzungen versäumt, muss in einem persönlichen Gespräch mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter/

der jeweiligen Veranstaltungsleiterin nachgewiesen werden, dass und wie der Stoff nachgeholt werden kann. Die Entscheidung, ob die versäumten Inhalte erfolgreich nachgeholt wurden, trifft der Dozent/die Dozentin.

Von den drei Modulen AM 1, AM 2 und „Kunst- und Mediengeschichte“ müssen zwei gewählt werden; aus den verbleibenden Modulen muss ein Modul absolviert werden. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Das Modul Kunst- und Mediengeschichte wird im Fach Kunst und Medien in den Basismodulen BM 1 oder BM 2 belegt. Studierende mit der Fächerkombination Germanistik/Kunst und Medien können das Modul AM 3 aus dem Fach Kunst und Medien belegen, sofern es nicht schon für das Fach Kunst und Medien belegt wurde.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Germanistik

Studierende, die ihre Bachelorarbeit in Germanistik schreiben möchten, müssen mindestens drei germanistische Aufbaumodule abgeschlossen haben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen. Prüfungsvorleistung ist in Begleitseminaren zur Bachelorarbeit die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine. Wird aufgrund triftiger Gründe mehr als 20 % der Sitzungen versäumt, muss in einem persönlichen Gespräch mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter/der jeweiligen Veranstaltungsleiterin nachgewiesen werden, dass und wie der Stoff nachgeholt werden kann. Die Entscheidung, ob die versäumten Inhalte erfolgreich nachgeholt wurden, trifft der Dozent/die Dozentin.

8. Zertifikat Niederdeutsch

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ erhalten Studierende, die im Bachelorstudium folgende Studienleistungen erbringen:

- Seminar im BM 1, mit Bezug zum Niederdeutschen (6 KP), kann in Ausnahmefällen durch ein zusätzliches AM 9 ersetzt werden.
- Modul AM 9 (1 Seminar, 1 Übung) (6 KP),
- Sprachpraktisches Modul PB 107 Niederdeutsch, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen, je 4 SWS) (6 KP),
- Bachelorarbeitsmodul im Bereich Niederdeutsch: Besuch einer Abschlussmodul-Veranstaltung (3 KP) und Abfassung einer Bachelorarbeit im Bereich Niederdeutsch (12 KP).

29. Anlage 11 (Informatik) wird durch die Anlagen 11 a und 11 b ersetzt:

Anlage 11 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Zweifächer-Bachelor)

A. Zweifächer-Bachelor Fach Informatik 30 KP

1. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik vermittelt. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen (BM 1 und BM 4) mit der praktischen Umsetzung (BM 2) kennen. Daneben ergänzen Grundlagen in den Feldern der Technischen Informatik (BM 3) und der Theoretischen Informatik (BM 5 oder AM 6) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten so eine Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und der anderen Bereichen der Informatik.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, kleinere Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen.

2. Curriculum

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 3 Technische Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 5 Theoretische Informatik I	Wahlpflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 6 Theoretische Informatik II	Wahlpflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Gesamt			30	

3. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen in bis zu drei Modulen kann ein Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

4. Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist in diesem Programm nicht möglich.

B. Zweifächer-Bachelor Wirtschaftspädagogik/Fach Informatik 30 KP

1. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik vermittelt, die insbesondere die Voraussetzung für eine Vertiefung im Master of Education-Studium bilden. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen (BM 1 und BM 4) mit der praktischen Umsetzung (BM 2) kennen. Daneben ergänzen Grundlagen in den Feldern der Technischen Informatik (BM 3) und der Theoretischen Informatik (BM 5 oder AM 6) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten so eine Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und der anderen Bereichen der Informatik.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, kleinere Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen. Des Weiteren besitzen sie die fachlichen Basiskompetenzen, die für das Studium Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit dem Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen erforderlich sind.

2. Curriculum

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 5 Theoretische Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 6 Rechnernetze I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Gesamt			30	

3. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen in bis zu drei Modulen kann ein Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

4. Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist in diesem Programm nicht möglich.

C. Zweifächer-Bachelor Informatik/Lehramt an Gymnasien 60 KP

1. Bachelorgrad

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verleiht im Fach Informatik für das 60 KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Informatik mit einem anderen B.Sc.-Studiengang aus der Carl von Ossietzky Universität kombiniert wird. Das Studienprogramm hat das Ziel, die Voraussetzungen für ein Studium im fächerübergreifenden Masterstudiengang (Master of Education; M.Ed.) zur Verfügung zu stellen.

2. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Dazu werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik, Technische Informatik und Informatik-Didaktik vermittelt. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen. Des Weiteren besitzen sie die fachlichen und fachdidaktischen Basiskompetenzen, die für eine vertiefte Auseinandersetzung im fächerübergreifenden Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien erforderlich sind.

3. Basiscurriculum

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Informatik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben. Zentral sind hier die Beschäftigung mit dem Begriff des Algorithmus und die Anwen-

dung auf die Softwareerstellung (Module BM 1, BM 2 und BM 4; „Programmieren im Kleinen“). Hinzu kommen theoretische (AM 1) und technische Grundlagen (BM 3). Dazu sind folgende fünf Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder eine mündliche Prüfung
BM 3 Technische Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Eine Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 1 Diskrete Strukturen ³	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Gesamt			30	

4. Aufbaucurriculum

Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Dies geschieht einerseits durch Ausweitung der Beschäftigung mit Algorithmen in den Modulen AM 5 und PM 1 („Programmieren im Großen“), andererseits durch ein weiteres Modul aus dem Bereich der Theoretischen Informatik (AM 6). AS 9 führt in die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik der Informatik ein.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 Software Engineering	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Eine Abschlussklausur oder eine mündliche Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
PM 1 Softwareprojekt (inkl. Proseminar)	Pflicht	2 P 1 S	12	Seminarvortrag, Ausarbeitung sowie eine Abschlussklausur oder eine mündliche Prüfung
AS 413 Didaktik der Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder eine mündliche Prüfung
Gesamt			30	

5. Professionalisierungsbereich

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 festgelegt. Dazu gehört im zweiten Semester ein von der Informatik angebotenes Orientierungspraktikum im Umfang von 3 Kreditpunkten mit begleitender Lehrveranstaltung im Umfang von ebenfalls 3 Kreditpunkten.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen in bis zu fünf Modulen kann ein Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

7. Bachelorarbeitsmodul in Informatik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik oder einem zweiten Fach im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. Beendet wird das Bachelorarbeitsmodul durch eine Präsentation oder durch ein Kolloquium.

³ Im Falle von Mathematik als zweitem Fach neben Informatik kann das Modul AM 1: Diskrete Strukturen durch das Modul BM 5: Theoretische Informatik I ersetzt werden.

D. Zweifächer-Bachelor Informatik/außerschulisches Berufsziel 90 KP

1. Bachelorgrad

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verleiht im Fach Informatik für das 90-KP-Studienprogramm nach bestandener Bachelor-Prüfung den Titel „Bachelor of Science“ (B.SC.). Das 90-KP-Studienprogramm im Zweifächer-Bachelor Informatik mit außerschulischem Berufsziel qualifiziert unter Hinzunahme eines sogenannten Anwendungsfachs zu diesem Abschluss.

2. Ziele des Studiums

Das Studium der Informatik vermittelt sowohl das notwendige Grundlagenwissen als auch grundlegende praktische Fertigkeiten, die einen Übergang in den Beruf und auch den Zugang zu einem vertiefenden Master-Studium ermöglichen. Das Bachelor-Studium Informatik zeichnet sich insbesondere durch seine Verzahnung von Grundlagenwissen und praktischen Fähigkeiten aus: Jede Vorlesung wird durch Übungen in kleinen Gruppen vertieft. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Software-Systementwicklung werden durch eine aufeinander abgestimmte Veranstaltungsreihe aus Programmierkurs, Software-Engineering, einjährigem Softwareprojekt und Abschlussarbeit schrittweise und systematisch aufgebaut und durch eine Veranstaltung zu Soft Skills zur Vermittlung professionalisierender Fertigkeiten, wie beispielsweise Präsentationstechniken, Selbst- und Teamorganisation, vertieft. Teamarbeit wird hierbei als durchgängiges Prinzip sowohl zur Lösung kleinerer Aufgaben als auch zur Bearbeitung von Projekten von Anfang an eingeübt.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 90 Kreditpunkten, das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (60 KP) unterteilt ist,
- b) ein Anwendungsfach im Umfang von 30 KP,
- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- d) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Basiscurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung des Basiswissens der Informatik. Dazu sind folgende Basismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 3 Technische Informatik I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 5 Theoretische Informatik I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung wesentlichen Grundlagenwissens für die Informatik aus dem Bereich der Mathematik sowie von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Informatik. Dazu sind folgende Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 2 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 3 Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 4 Technische Informatik II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 5 Software Engineering	1 V 1 Ü	6	Eine Abschlussklausur oder eine mündliche Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 7 Informationssysteme I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AM 8 Mathematik für Informatik III (Mathematik speziell)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 9 Rechnernetze I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AM 10 Betriebssysteme I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Gesamt		60	

6. Anwendungsfach

Das Ziel eines Anwendungsfachs besteht darin, grundlegende Inhalte, Denkweisen und Methoden eines Faches außerhalb der Informatik sowie wichtige Anwendungen der Informatik in diesem Fach kennen zu lernen. Als Anwendungsfach ist, unter Berücksichtigung etwaiger Zugangsbeschränkungen, jedes an der Carl von Ossietzky Universität vertretene Fach zulässig. Im Rahmen eines Anwendungsfachs ist in der Regel⁴ das Basiscurriculum des entsprechenden Faches zu absolvieren.

7. Professionalisierungsbereich

Der Professionalisierungsbereich im Studium der Informatik soll gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) zur Vertiefung der fachübergreifenden Kompetenzen, Methodenkompetenzen, der sozialen Kompetenz und der Selbstkompetenz dienen.

Der Professionalisierungsbereich besteht aus

1. dem Modul *Softwareprojekt* ohne das darin enthaltene Proseminar (9 KP),
2. dem Modul *Praktikum Technische Informatik* (6 KP),
3. weiteren PB-Modulen im Umfang von 30 KP.

⁴ Eine Ausnahme bildet hier das Anwendungsfach Mathematik: statt der Mathematikmodule AM 2, AM 3 und AM 8 des Informatik-Curriculums, die in größerem Umfang im Basiscurriculum der Mathematik gehört werden, können bei Wahl des Anwendungsfachs Mathematik Akzentsetzungsmodule aus dem Fachbachelor Informatik belegt werden,

Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in einem der konsekutiven Master-Studiengänge *Informatik und Eingebettete Systeme und Mikrorobotik* wird dringend empfohlen, unter den weiteren PB-Modulen

- a) das Modul *Informatik und Gesellschaft* (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- b) das Modul *Soft Skills* (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- c) ein Seminar zu forschungsorientierten Themen der Informatik (3 KP) und
- d) das im Modul *Softwareprojekt* enthaltene Proseminar (3 KP)

zu absolvieren.

8. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Ein Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung kann zu den Modulen des ersten Studienjahres (BM 1 – BM 5, AM 1 – AM 4 und AM 6) und bei bis zu drei weiteren Modulen in Anspruch genommen werden.

9. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg auf Antrag möglich. Eine Studienberatung im Fach Informatik wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen.

10. Bachelorarbeitsmodul

Das Bachelorabschlussmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. In dem Seminar innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls werden die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und es wird über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet.

Anlage 11 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Fach-Bachelor)

1. Hochschulgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg verleiht nach bestandener Bachelor-Prüfung im Fach-Bachelor-Studiengang Informatik den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B. Sc.)“.

2. Ziele des Studiums

Das Studium der Informatik vermittelt sowohl das notwendige Grundlagenwissen als auch grundlegende praktische Fertigkeiten, die einen Übergang in den Beruf und auch den Zugang zu einem vertiefenden Master-Studium ermöglichen. Das Bachelor-Studium Informatik zeichnet sich insbesondere durch seine Verzahnung von Grundlagenwissen und praktischen Fähigkeiten aus: Jede Vorlesung wird durch Übungen in kleinen Gruppen vertieft. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Software-Systementwicklung werden durch eine aufeinander abgestimmte Veranstaltungsreihe aus Programmierkurs, Software-Engineering, einjährigem Softwareprojekt und Abschlussarbeit schrittweise und systematisch aufgebaut und durch eine Veranstaltung zu Soft Skills zur Vermittlung professionalisierender Fertigkeiten, wie beispielsweise Präsentationstechniken, Selbst- und Teamorganisation, vertieft. Teamarbeit wird hierbei als durchgängiges Prinzip sowohl zur Lösung kleinerer Aufgaben als auch zur Bearbeitung von Projekten von Anfang an eingeübt.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 90 Kreditpunkten (KP), das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (60 KP) unterteilt ist,
- b) einen Akzentsetzungsbereich im Umfang von 30 KP,
- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- d) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Basiscurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung des Basiswissens der Informatik. Dazu sind folgende Basismodule im Umfang von 30 KP als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 2 Programmierkurs	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 3 Technische Informatik I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
BM 5 Theoretische Informatik I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung wesentlichen Grundlagenwissens für die Informatik aus dem Bereich der Mathematik sowie von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Informatik. Dazu sind folgende Aufbaumodule im Umfang von 60 KP als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 2 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 3 Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 4 Technische Informatik II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 5 Softwareengineering	1 V 1 Ü	6	Eine Abschlussklausur oder eine mündliche Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 7 Informationssysteme I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Klausur oder mündliche Prüfung
Am 8 Mathematik für Informatik (Mathematik speziell)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 9 Rechnernetze I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AM 10 Betriebssysteme I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Gesamt		60	

6. Akzentsetzung

Ziel dieses Bereichs ist die Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik und ihrer Anwendungen. Dazu sind Akzentsetzungsmodul im Umfang von 30 Kreditpunkten aus der nachstehenden Liste von Wahlpflichtmodulen zu studieren. Der Fakultätsrat kann diese Liste um weitere Module ergänzen.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 101 Algorithmen zur Software-Verifikation	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 102 Formale Sprachen	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 103 Graphersetzungssysteme	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 105 Kryptologie	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 106 Model-Checking	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 107 Neue Paradigmen der Berechenbarkeit	1 SE	3	Seminarvortrag und schriftliche Ausarbeitung
AS 108 Petrietze	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 109 Praktikum Realzeitsysteme	1 PR	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Projektpräsentation

AS 110 Programmverifikation	1 V 1 Ü	6	mündliche Prüfung
AS 151 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Parallele Systeme' I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 152 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Formale Sprachen' I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 153 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Entwicklung korrekter Systeme' I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 154 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Parallele Systeme' II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 155 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Formale Sprachen' II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 156 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Entwicklung korrekter Systeme' II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 171 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Parallele Systeme' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 172 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Formale Sprachen' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 173 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Entwicklung korrekter Systeme' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 174 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Parallele Systeme' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 175 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Formale Sprachen' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 176 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Entwicklung korrekter Systeme' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 201 Betriebssysteme II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 202 Compilerbau	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 203 Informationssysteme II	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung mündliche Prüfung
AS 204 Internettechnologien	1 V 1 PR	6	Praktisches Projekt inkl. Vorstellung und mündliche Prüfung
AS 205 Maschinennahe Programmierung	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 206 Medienverarbeitung	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 207 Praktikum Betriebssysteme	1 PR	6	Schriftliche Ausarbeitung und mündliche Prüfung
AS 208 Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien	1 PR	6	Bearbeitung der Semesteraufgabe, Klausur oder mündliche Prüfung
AS 209 Praktikum Datenbanken	1 PR	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 210 Rechnernetze II	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung

AS 211 Software Systems Engineering	1 V 1 Ü	6	Seminarvortrag, schriftliche Ausarbeitung und mündliche Prüfung
AS 212 Verteilte Betriebssysteme	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 213 OpenGL mit Java	1 V 1 Ü	6	Abschlussprojekt
AS 251 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Informationssysteme' I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 252 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Medieninformatik und Multimedia-Systeme' I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 253 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Software-Engineering' I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 254 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Rechnernetze und Telekommunikation' I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 255 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Systemsoftware und verteilte Systeme' I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 256 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Informationssysteme' II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 257 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Medieninformatik und Multimedia-Systeme' II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 258 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Software-Engineering' II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 259 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Rechnernetze und Telekommunikation' II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 260 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Systemsoftware und verteilte Systeme' II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 271 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Informationssysteme' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 272 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Medieninformatik und Multimedia-Systeme' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 273 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Software-Engineering' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 274 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Rechnernetze und Telekommunikation' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 275 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Systemsoftware und verteilte Systeme' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 276 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Informationssysteme' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 277 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Medieninformatik und Multimedia-Systeme' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 278 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Software-Engineering' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung

AS 279 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Rechnernetze und Telekommunikation' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 280 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Systemsoftware und verteilte Systeme' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 301 Eingebettete Systeme I	1V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 302 Eingebettete Systeme II	1V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 303 Formale Methoden Eingebetteter Systeme	1 V 1 Ü	6	Semesterprojekt mit schriftlicher Ausarbeitung und Kolloquium sowie mündliche Prüfung
AS 304 Realzeitbetriebssysteme	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 305 Grundlagen der Elektrotechnik	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur
AS 308 Mikrorobotik und Mikrosystemtechnik	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung
AS 310 Regelungstechnik	1V 1Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 351 Spezielle Themen aus dem Gebiet ‚Sicherheitskritische eingebettete Systeme‘ I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 352 Spezielle Themen aus dem Gebiet ‚Mikrorobotik und Regelungstechnik‘ I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 353 Spezielle Themen aus dem Gebiet ‚Automatisierungs- und Messtechnik‘ I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 354 Spezielle Themen aus dem Gebiet ‚Hybride Systeme‘ I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 355 Spezielle Themen aus dem Gebiet ‚Komplexe integrierte Systeme und Mikrorobotik‘ I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 356 Spezielle Themen aus dem Gebiet ‚Sicherheitskritische eingebettete Systeme‘ II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 357 Spezielle Themen aus dem Gebiet ‚Mikrorobotik und Regelungstechnik‘ II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 358 Spezielle Themen aus dem Gebiet ‚Automatisierungs- und Messtechnik‘ II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 359 Spezielle Themen aus dem Gebiet ‚Hybride Systeme‘ II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 360 Spezielle Themen aus dem Gebiet ‚Komplexe integrierte Systeme und Mikrorobotik‘ II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 371 Aktuelle Themen aus dem Gebiet ‚Sicherheitskritische eingebettete Systeme‘ I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 372 Aktuelle Themen aus dem Gebiet ‚Mikrorobotik und Regelungstechnik‘ I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 373 Aktuelle Themen aus dem Gebiet ‚Automatisierungs- und Messtechnik‘ I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung

AS 374 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Hybride Systeme' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 375 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Komplexe integrierte Systeme und Mikrorobotik' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 376 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Sicherheitskritische eingebettete Systeme' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 377 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Mikrorobotik und Regelungstechnik' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 378 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Automatisierungs- und Messtechnik' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 379 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Hybride Systeme' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 380 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Komplexe integrierte Systeme und Mikrorobotik' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 402 Business Intelligence	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 403 Dezentrale Energiesysteme	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur
AS 404 DV-Projektmanagement	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 405 E-Business	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 406 E-Learning	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 407 ERP-Technologie	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 408 Intelligente Systeme	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 410 Wirtschaftsinformatik I	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur
AS 411 Wirtschaftsinformatik II	1 V 1 Ü	6	Abschlussklausur
AS 412 Wissensrepräsentation und KI	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
AS 413 Didaktik der Informatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
AS 451 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Wirtschaftsinformatik' I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 452 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Wirtschaftsinformatik' II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 453 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Lernende und Kognitive Systeme' I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 454 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Umweltinformatik' I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung

AS 455 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Informatik in der Bildung' I	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 456 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Wirtschaftsinformatik' III	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 457 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Wirtschaftsinformatik' IV	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 458 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Lernende und Kognitive Systeme' II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 459 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Umweltinformatik' II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 460 Spezielle Themen aus dem Gebiet 'Informatik in der Bildung' II	1 V 1 Ü oder 1 V 1 S oder 1 V 1 P oder 1 S 1 P	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Referat oder mündliche Prüfung
AS 471 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Wirtschaftsinformatik' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 472 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Wirtschaftsinformatik' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 473 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Lernende und Kognitive Systeme' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 474 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Umweltinformatik' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 475 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Informatik in der Bildung' I	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 476 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Wirtschaftsinformatik' III	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 477 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Wirtschaftsinformatik' IV	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 478 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Lernende und Kognitive Systeme' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 479 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Umweltinformatik' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung
AS 480 Aktuelle Themen aus dem Gebiet 'Informatik in der Bildung' II	1 V oder 1 S	3	Referat oder mündliche Prüfung

Bei Wahl einer entsprechenden Vertiefungsrichtung gehören auch die folgenden Nicht-Informatik-Module zum Akzentsetzungsbereich:

AS 601 Einführung in die Umwelt- und Geowissenschaften	1 V 1 Ü 1 S	6	Klausur oder Hausarbeit
AS 602 Ökologie	2 V	6	Klausur oder Hausarbeit
AS 605 Betriebliche Umweltpolitik	1 V 1 SE	6	Hausarbeit und Referat
AS 603 Bodenkunde, Hydrologie und Ökosysteme	3 V	6	Klausur oder Hausarbeit

AS 604 Umweltplanung und Umweltrecht	3 V	9	Referat und Abschlussklausur
AS 606 Umweltökonomie und Nachhaltigkeitspolitik	1 V	6	Hausarbeit und Referat
AS 607 Signal- und Systemtheorie	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und mündliche Prüfung

7. Professionalisierung

Der Professionalisierungsbereich innerhalb des Informatikstudiums soll gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) zur Vertiefung der fachübergreifenden Kompetenzen, Methodenkompetenzen, der sozialen Kompetenz und der Selbstkompetenz dienen.

Der Professionalisierungsbereich des Fach-Bachelor-Studiengangs besteht aus

- a) dem Modul *Softwareprojekt* ohne das darin enthaltene Proseminar (9 KP),
- b) dem Modul *Praktikum Technische Informatik* (6 KP),
- c) weiteren PB-Modulen im Umfang von 30 KP.

Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in einem der konsekutiven Master-Studiengänge *Informatik* und *Eingebettete Systeme und Mikrorobotik* wird dringend empfohlen, unter den weiteren PB-Modulen

- a) das Modul *Informatik und Gesellschaft* (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- b) das Modul *Soft Skills* (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- c) ein Seminar zu forschungsorientierten Themen der Informatik (3 KP) und
- d) das im Modul *Softwareprojekt* enthaltene Proseminar (3 KP).

zu absolvieren.

8. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Ein Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung kann zu den Modulen des ersten Studienjahres (BM 1 – BM 5, AM 1 – AM 4 und AM 6) und bei bis zu drei weiteren Modulen in Anspruch genommen werden.

9. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg auf Antrag möglich. Eine Studienberatung im Fach Informatik wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen.

10. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. In dem Seminar innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls werden die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und es wird über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet.

30. Anlage 12 (Interdisziplinäre Sachbildung) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Interdisziplinäre Sachbildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium der Interdisziplinären Sachbildung

Erwünscht sind personale Kompetenzen und Motivation im Umgang mit Kindern sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf. Ein ausgeprägtes Interesse an einem oder mehreren Inhaltsgebieten der Allgemeinbildung wird vorausgesetzt - insbesondere in den Schlüsselproblemen (Frieden, Umwelt, Technikfolgen, Eine Welt, Demokratisierung/Menschenrechte/Gleichberechtigung, gerechte Verteilung in der Gesellschaft).

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Interdisziplinäre Sachbildung werden folgende Ziele verfolgt:

1. Die Fähigkeit zu entwickeln, für Schülerinnen und Schüler ihre unmittelbare und mittelbare Lebenswirklichkeit zu erschließen und sie dabei zu begleiten, sich zunehmend selbstständig, (nach-) fragend und kritisch in ihr zu orientieren.
2. Die Kompetenzen zu entwickeln, Lernprozesse bei Kindern anzuleiten und zu steuern, ihnen altersgemäße Fördermöglichkeiten zu bieten und ihren Lernstand differenziert zu diagnostizieren.
3. Einen Konzeptwechsel vom stofforientierten Denken in didaktisch reflektiertes Denken zu entwickeln und didaktische Materialentscheidungen zu treffen, die kindgerecht, von gesellschaftlicher Relevanz und sachlicher Substanz sind.
4. Exemplarische fachliche Inhalte kritisch reflektieren und didaktisch analysieren.

4. Interdisziplinäre Sachbildung als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit dem Studium des Basiscurriculums Interdisziplinäre Sachbildung werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Didaktisches Denken im Sachunterricht auf ausgewählte konkrete Sachgegenstände zu transferieren,
- differenziertes Lernmaterial auf der Basis didaktischer Grundlagen zu entwickeln,
- ein breites Spektrum von Methoden auf die Vermittlung von Sachinhalten anzuwenden,
- Methoden zur Gestaltung von Anfangsunterricht anzuwenden,
- für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter diagnostische Einheiten zur Erhebung der Lernausgangsbedingungen im Kontext zu erstellen sowie individuelle Förderpläne für diese Kinder zu entwickeln,
- sich ausgehend von literarischen und anderen ästhetischen Formen (Filme, Romane, Skulpturen etc.) mit den epochaltypischen Weltproblemen wissenschaftlich und ästhetisch auseinander setzen zu können und die wesentlichen Aspekte dieser Schlüsselprobleme der Weltorientierung in einem interdisziplinären wissenschaftlichen Kontext zu analysieren.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	1 VL 2 eintägige Exkursionen 1 UE	6	1 selbstständige Entwicklung von Unterrichtsmaterial mit didaktischer Analyse im Umfang von max. 10 Seiten mit Praxismaterialien
BM 2 Lernen im Sachunterricht	3 SE 4 eintägige Exkursionen	9	1 Lernmethodenportfolio (5 kleinere Teilleistungen und 2 Seminarpräsentationen je max. 30 Min., von denen eine multimedial aufbereitet werden muss)
BM 3 Anfangsunterricht und Lernaufgangsdiagnostik im Sachunterricht	2 SE	6	Einzelfalldiagnostik und Erstellung eines individuellen Förderplans für ein Kind (max. 10 Seiten, Gruppenleistung) und einer Präsentation zum Anfangsunterricht oder Entwicklung einer max. 5-seitigen Unterrichtsskizze zum Anfangsunterricht (Einzelleistung)
BM 4 Schlüsselprobleme im Sachunterricht	3 SE	9	1 Schlüsselproblemportfolio (1 schriftliche Ausarbeitungen zur didaktischen Umsetzung und 2 Seminarpräsentationen - je max. 30 Min.)

5. Interdisziplinäre Sachbildung als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

1. Ziel dieses Studienabschnitts ist es, den Studierenden zusätzlich zu den in Nummer 4 (1) genannten Zielen eine exemplarische Vertiefung in die sachlich-fachlichen Grundlagen zu vermitteln.
2. Die zu studierenden Basismodule (Pflichtmodule) sind in Nummer 4 (2) beschrieben.
3. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkte angeboten. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Grund- und Hauptschule und Realschule) studieren im Bachelor Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkte. Für diese Studierenden sind die Module AM 1 und AM 2 als Pflichtmodule zu studieren. Von den Modulen AM 3 a und AM 3 b ist eines zu wählen, analog zu AM 1. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Sonderpädagogik) studieren die Aufbaumodule im Master.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 a) Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	3 Seminare	9	Je eine Teilaufgabe von je 5 Seiten pro Seminar: 3 Didaktisch-methodische Skizzen für den Sachunterricht zu exemplarischen Thema
AM 1 b) Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	2 Seminare	6	Je Seminar eine fünfminütige Versuchsvorbereitung als Seminarpräsentation
AM 2 Sozialwissenschaftlich-politisch-ökonomisch-historischer Sachunterricht	3 Seminare	9	Je eine Teilaufgabe von je 5 Seiten pro Seminar: 3 Didaktisch-methodische Skizzen für den Sachunterricht zu exemplarischen Themen oder je Seminar eine ausführliche Präsentation
AM 3 a) Projektstudium im Sachunterricht	2 Seminare	6	a) zwei Teilaufgaben (beide max. 5 Seiten) <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Skizze zum exemplarischen Thema • ein Praxismaterial
AM 3 b) Chemol	2 Seminare und Praxisbegleitung	9	b) Portfolio

Studierende, die das Modul AM 3 a) belegen, müssen das Modul AM 1 a) belegen.

Studierende, die das Modul AM 3 b) belegen, müssen das Modul AM 1 b) belegen.

6. Bachelorarbeit im Fach Interdisziplinäre Sachbildung

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind 3 Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte vorgesehen.

31. Anlage 13 (Kunst und Medien) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Kunst und Medien mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Empfehlungen für das Fach Kunst und Medien

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur, gegebenenfalls einzelne Module in englischer Sprache).

(2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

3. Ziele des Studiums

(1) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von Masterstudiengängen, insbesondere im Feld der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften, der Geschlechterstudien und im Feld außerschulischer und schulischer Vermittlung (Lehramt an Gymnasien, an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und Lehramt für Sonderpädagogik).

(2) Lernziele:

Mit dem Studium des Faches Kunst und Medien werden folgende Ziele verfolgt:

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Gegenständen der Kunst- und Medienwissenschaften.
- Fähigkeit zur Durchdringung von Phänomenen der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit kunst- oder medienpraktischer Arbeit.
- Fähigkeit zur didaktischen Umsetzung von Fachinhalten.
- Kenntnisse der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte in ausgewählten inhaltlichen Schwerpunktbereichen.
- Kenntnisse von Methoden der Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse.
- Kenntnisse und Einsichten in Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung in Kunst- und Kulturwissenschaften.
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit den facheigenen Medien und künstlerisch-praktischen Verfahren.
- Fähigkeit zu reflektierten Eigenerfahrungen mit gestalterischen Prozessen.

4. Kunst und Medien als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einführung in Methoden der Analyse ästhetischer Phänomene und der Bildmedien unter einer historischen Perspektive.
- Einführung in die aktuellen und historischen Gegenstandsbereiche von Kunst und Medien. Hierzu gehört die Kenntnis dieser Gegenstände in unterschiedlichen Kontexten (Museum, Ausstellungen, Stadtplanung, Festivals, Internet, etc.). Diese wird sowohl theoretisch wie praktisch erworben (inklusive Exkursionen).

- Grundlegung und Differenzierung gestalterischer und analytischer Fähigkeiten künstlerischer Praxis mit historischer Reflexion.
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Vermittlung: Dies zielt neben der Schule auch auf außerschulische Vermittlung (wie Jugendbildung, Museum und Ausstellungen). Entwickelt werden sollen Fähigkeiten gestalterischer Vermittlung von Sachverhalten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Theorie und Geschichte der Bildmedien	<u>3 Veranstaltungen:</u> 1 SE / 1 VL; 1 UE; 1 TU	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung
BM 2 Kunst- und Mediengeschichte	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 SE / 1 VL; 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Portfolio, Referat, Hausarbeit, Klausur oder Mündliche Prüfung
BM 3 Künstlerische Praxis	<u>2 Veranstaltungen:</u> 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> praktisch-theoretische Hausarbeit oder Portfolio
BM 4 Vermittlung und Präsentation	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 SE / 1 VL; 1 UE	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen:</u> 1 Portfolio (50 %) und 1 Referat, 1 Hausarbeit, 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird im Modul BM 4 im Umfang von neun Kreditpunkten vermittelt.

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit mit einem oder mehreren Medien (z. B. Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

5. Kunst und Medien als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vertiefung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte.
- Vertiefung der Auseinandersetzung mit Phänomenen der Kinder- und Jugendkultur.
- Erweiterung der Kenntnisse künstlerischer und medialer Phänomene der Kulturgeschichte und Gegenwartskultur.
- Vertiefung der Kenntnisse über Kunstgeschichte als Bildwissenschaft, ihrer Methoden, Wissenschafts- und Institutionsgeschichte, auch bezogen auf Museum und Ausstellung.
- Vertiefung der Fähigkeiten didaktischer Umsetzung von Fachinhalten.
- Erweiterung der Eigenerfahrung mit gestalterischen Prozessen und den Bedingungen ihres Gelingens.
- Fähigkeit zur ästhetischen Durchdringung von Phänomenen in kunst- oder medienpraktischer Arbeit.

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können bereits Aufbaumodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	Wahlpflicht	<u>3 Veranstaltungen:</u> 1 VL / 1 SE; 1 SE; 1 TU (empfohlen)	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit, 1 Portfolio, 1 Referat, 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 Kunst- und Mediengeschichte	Pflicht	<u>3 Veranstaltungen:</u> 1 VL / 1 SE; 1 SE; 1 TU	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio, 1 Referat, 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
AM 4 Ästhetische Verfahren	Wahlpflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
AM 5 Vermittlung in Museum und Ausstellung/schulischen und außerschulischen Kontexten	Wahlpflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 VL / 1 SE; 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 praktisch-theoretische Hausarbeit, 1 Portfolio oder 1 Referat
AM 6 Ästhetisches Projekt: Künstler. Wiss. Praxis unter Einschluss einer fachpraktischen Prüfung	Pflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 SE / 1 UE (2-semesterig)	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
Gesamt			30	

Regelungen und Erläuterungen zu Veranstaltungen und Exkursionen

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden aus AM 1, AM 3 und AM 4 zwei Module, AM 3 und AM 6 sind verpflichtend.

Studierende, die den Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 im Masterstudiengang.

Exkursionen sind in Lehrveranstaltungen eingebunden und werden vor allem in BM 2 und AM 3 angeboten (mindestens 2 Exkursionstage sind verpflichtend und nachzuweisen).

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren maximal zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus zwei Teilen: der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit.

6. Prüfungsvorleistung

Prüfungsvorleistung ist in allen Modulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Kunst und Medien

Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Kolloquium, Seminar oder eine Übung (ggf. mit ästhetisch-praktischen Anteilen) umfasst drei Kreditpunkte.

32. In Anlage 14 a (Materielle Kultur: Textil) wird unter Punkt 6 in den „Regelungen zu den Prüfungsleistungen“ nach dem Satz „Eine Fachpraktische Prüfung [...] mit anschließendem Kolloquium (20 Minuten)“ als neuer Absatz eingefügt: „Die Leistungen im Freien Modul sowie im Freien Teilmodul werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.“
33. In Anlage 15 a (Mathematik) werden in Punkt 1. „Ziele des Studiums“ die zwei letzten Sätze wie folgt geändert:
„Als Schwerpunkte können Reine Mathematik und Mathematische Anwendungen, gewählt werden, die beide auf ein weites Anwendungsfeld in Technik, Wirtschaft, Verwaltung und Forschung zielen.“
34. In Anlage 15 a (Mathematik) wird unter 3. „Gliederung des Studiums“ der dritte Punkt wie folgt neu gefasst:
„einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon 15 Kreditpunkte als Praxismodul und zwölf Kreditpunkte als Wahlpflichtbereich zur Wahl des mathematischen Schwerpunktes (Reine Mathematik oder Mathematische Anwendungen) und“
35. In Anlage 15 a (Mathematik) wird unter Punkt 5. „Form und Inhalte des Module“ der letzte Satz wie folgt neu gefasst:
„Mögliche Schwerpunkte sind: Reine Mathematik und Mathematische Anwendungen.“
36. In Anlage 15 a (Mathematik) werden unter Punkt 5. „Form und Inhalte des Module“ Absatz b) die letzten beiden Absätze ersatzlos gestrichen.
37. In Anlage 15 a (Mathematik) wird unter Punkt 5. „Form und Inhalte des Module“ das Modul "AM 2 Einführung in die Stochastik" in "AM 2 Stochastik" umbenannt.
38. In Anlage 15a (Mathematik) wird unter Punkt 5. „Form und Inhalte des Module“ das Modul „Versicherungsmathematik I“ gestrichen.
39. In Anlage 16 (Musik) wird unter Punkt 4 (2), Tabelle in der Zeile „BM 1 Instrumental- und Gesangspraxis/Basis“ in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Angabe „Teilnahme an einer fachöffentlichen Präsentation von 45 Minuten durch solistische Mitwirkung in einem Ensemble*“ durch die Angabe „Mitwirkung in einem Ensemble an einer fachöffentlichen Präsentation mit erkennbarem eigenen Anteil (solistisch)*“ ersetzt.
40. In Anlage 16 (Musik) wird unter Punkt 5 (2) der letzte Satz „Studierende mit dem Ziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen belegen das Modul AM 4 (Musikvermittlung) erst im Masterstudiengang.“ gestrichen.
41. In Anlage 16 (Musik) wird unter Punkt 6 der Absatz „Die Bachelorarbeit wird in einem Projekt erbracht, in das musikpraktische und musikwissenschaftliche Anteile anwendungsbezogen integriert sind. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Projekt-Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.“
durch den folgenden Absatz ersetzt:
„Für die Bachelorarbeit können Themen aus Musikwissenschaft und Musikvermittlung gewählt werden. Möglich sind auch Arbeiten aus Projekten, in denen musikwissenschaftliche, musikpädagogische und musikpraktische Anteile integriert sind. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Projekt-Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte. In diesem Kolloquium erfolgt eine Präsentation des Forschungsvorhabens.“
42. In Anlage 16 (Musik) wird als Punkt 7 unter der Überschrift „Prüfungsvorleistungen“ der folgende Absatz ergänzt: „Prüfungsvorleistung in allen Bachelormodulen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme von mindestens 80 % der Lehrveranstaltungszeiten. Werden aufgrund nachweislicher Erkrankung oder vergleichbarer triftiger Gründe mehr als 20 % der Sitzungen versäumt, muss in einem persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Veranstaltungsleitung nachgewiesen werden, dass und wie der Stoff nachgeholt werden kann. Die Entscheidung, ob die Prüfungsvorleistung damit erfüllt ist, trifft die Dozentin/der Dozent.“

43. In Anlage 17 (Niederlandistik) wird folgender Punkt 7 neu eingefügt:

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

44. In Anlage 19 (Philosophie) wird im Modul AM 3 in der Spalte Art und Anzahl der Modulprüfungen folgender Passus ersatzlos gestrichen: „und 1 Logik-Klausur (45 Minuten); Gewichtung: 70/30“.

45. In Anlage 19 (Philosophie) wird unter Punkt 3. „Empfehlungen für das Philosophiestudium“ Satz 6 wie folgt neu gefasst:

„Studierende mit dem Studienziel Master of Education Philosophie (Gymnasium) benötigen den Nachweis fachbezogener Kenntnisse alter oder neuer Sprachen, sofern sie für den Studienschwerpunkt relevant sind.“

Sätze 7 und 8 werden ersatzlos gestrichen.

46. Anlage 23 (Sozialwissenschaften) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 23 **Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang im Fach Sozialwissenschaften ist der Nachweis der Beherrschung des Englischen in Wort und Schrift erforderlich (z. B. vier Jahre Schulenglisch mit mindestens als ausreichend bewertetem Erfolg). Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

3. Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der fachlichen und beruflichen Qualifikation von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er vermittelt theoriegeleitet und praxisbezogen Inhalte, die die Studierenden befähigen, sich auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Methoden kritisch und eigenständig mit Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden fachliche und fachdidaktische Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen und europäischen Organisationen und im Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch) sowie im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen. Der Bachelorstudiengang eröffnet – unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen – den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Ziel eines sozialwissenschaftlichen Fachmasters. Wird der Abschluss Master of Education angestrebt, so ermöglicht das Studium der Sozialwissenschaften im Zwei-Fächer-Bachelor den Zugang für die Unterrichtsfächer Politik-Wirtschaft (Gymnasium) und Politik (Lehramt Grund-, Haupt- und/oder Realschulen, Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik).

4. Sozialwissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft. Damit ist auch die Einführung in grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die Soziologie	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
BM 2 Einführung in die Politikwissenschaft	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio

BM 3 Politisches System Deutschlands und der EU	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die Sozialstruktur	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
BM 5 Einführung in die Politikdidaktik	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
BM 6 Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studierende, die den Master of Education anstreben, müssen BM 5 belegen.

Studierende, die ein Masterstudium im Bereich Lehramt Wirtschaftspädagogik oder Lehramt Sonderpädagogik anstreben, studieren nur das Basiscurriculum.

5. Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach (ohne Lehramtsbezug; Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die fachdidaktischen Fähigkeiten der Studierenden. Dieser Bachelor eröffnet den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Fachmaster-Studiengängen.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von ebenfalls 30 Kreditpunkte auf, die eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen sollen:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1.1 Politik im Mehrebenensystem	Pflicht	1 VL 1 SE 1 AG	9	<u>1 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
AM 2.1 Sozialwissenschaftliche Theorie	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	9	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
AM 8.1 Europäisierung und transnationale Prozesse	Wahl- pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
AM 9.1 Bürgerbewusstsein und Partizipation	Wahl- pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio

AM 10.1 Kollektivität und soziale Emergenz	Wahl- pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Eine AG ist eine Gruppe von ungefähr 5 Personen. AG's haben zwei Formen: 1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum dar. 2. AG's treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

6. Sozialwissenschaften als Zwei-Fächer-Bachelor (mit Lehramtsbezug; Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die fachdidaktischen Fähigkeiten der Studierenden.

(2 a) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 24 Kreditpunkten auf, in denen Studierende mit dem Studienziel Master of Education, Berufsziel Lehramt an Grund-, Haupt- und/oder Realschulen ihre Kenntnisse vertiefen:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1.2 Politik im Mehrebenensystem	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
AM 2.2 Sozialwissenschaftliche Theorie	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
AM 3 Einführung in die Methoden der em- pirischen Sozialforschung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> Hypothesenformulierung (kollektiv) 30 %, Fragebogenkonstruktion (kollektiv) 30 %, Durchführung von 15 - 20 face-to-face Interviews einschließlich 2 - 5-seitiger methodenkritischer Berichterstattung (individuell) 40 %
AM 8.2 Europäisierung und transnationale Prozesse	Wahl- pflicht ¹	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
AM 10.2 Kollektivität und soziale Emergenz	Wahl- pflicht ¹	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
Gesamt			24	

¹Von den zwei Wahlpflichtmodulen ist eines zu wählen.

(2 b) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 Kreditpunkten auf, in denen Studierende mit dem Studienziel Master of Education, Berufsziel Gymnasien ihre Kenntnisse vertiefen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 2.2 Sozialwissenschaftliche Theorie	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
AM 3 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> Hypothesenformulierung (kollektiv) 30 %, Fragebogenkonstruktion (kollektiv) 30 %, Durchführung von 15 - 20 face-to-face Interviews einschließlich 2 - 5-seitiger methodenkritischer Berichterstattung (individuell) 40 %
AM 9.2 Bürgerbewusstsein und Partizipation	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
AM 11 Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Pflicht	2 SE mit UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (30 - 60 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
AM 12 Privater Haushalt und Unternehmen	Wahlpflicht	2 SE mit UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (30 - 60 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
AM 13 Fachdidaktische Grundlagen der ökonomischen Bildung	Wahlpflicht	2 SE mit UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (30 - 60 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt			30	

Eine AG ist eine Gruppe von ungefähr 5 Personen. AG's haben zwei Formen: 1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum dar. 2. AG's treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

7. Sozialwissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte theoretische, analytische und didaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Dabei wird auch auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen Wert gelegt.

(2) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte und auf die in Punkt 5 genannten Aufbaumodule 30 Kreditpunkte. Bei den Akzentsetzungsmodulen (AS) sind Wahlmöglichkeiten im erheblichen Umfang gegeben: Es können ein weiteres der bislang nicht gewählten Module AM 8.1, AM 9.1 oder AM 10.1 und die unter Punkt 8 dieses Anhangs genannten Akzentsetzungsmodule im Gesamtvolumen von 30 Kreditpunkten gewählt werden. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein.

8. Sozialwissenschaften als 120-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte und vielschichtige theoretische, analytische und fachdidaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Hierzu werden sowohl die fachlichen Inhalte insbesondere in den drei Profilbildungsbereichen des Instituts als auch die methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaften und ihrer Didaktik umfassend vermittelt.

(2) Das Studium umfasst 120 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte, auf die Akzentsetzungsmodule weitere 60 Kreditpunkte. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 6 Datenanalyse empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>2 Prüfungsteilleistungen:</u> 1 Klausur und 1 Portfolio
AS 7 Quantitative Datenanalyse	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
AM 3 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>3 Prüfungsteilleistungen:</u> Hypothesenformulierung (kollektiv) 30 %, Fragebogenkonstruktion (kollektiv) 30 %, Durchführung von 15 - 20 face-to-face Interviews einschließlich 2 - 5-seitiger methodenkritischer Berichterstattung (individuell) 40 %
AS 10 Übung zum wissenschaftlichen Schreiben	Pflicht	1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Portfolio
AS 11 Europäisierung und transnationale Prozesse (Lehrforschung)	Wahlpflicht	3 SE	24	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 3 Projektberichte oder 3 Einzelleistungen in einem dreisemestrigen Projekt
AS 12 Bürgerbewusstsein und Partizipation (Lehrforschung)	Wahlpflicht	3 SE	24	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 3 Projektberichte oder Mitwirkung an dreisemestrigen Projekt
AS 13 Kollektivität und soziale Emergenz (Lehrforschung)	Wahlpflicht	3 SE	24	<u>3 Prüfungsleistungen:</u> 3 Projektberichte oder Mitwirkung an dreisemestrigen Projekt

Zusätzlich ist ein weiteres der bislang nicht gewählten Module AM 8.1, AM 9.1 oder AM 10.1 zu wählen.

Die Lehrforschung kann in einem der drei angebotenen Felder (AS 11, AS 12, AS 13) durch Teilnahme an drei einsemestrigen Projekten oder an einem dreisemestrigen Projekt durchgeführt werden. Im ersten Fall wird die aktive Mitwirkung an drei Projekten und den entsprechenden Projektberichten verlangt, im zweiten Fall a) die Mitarbeit an der Entwicklung einer Untersuchungsfrage und eines Instruments, b) die Durchführung einer Erhebung bzw. Sekundäranalyse, c) die Auswertung dieser Erhebung im Rahmen eines Endberichts.

9. Auslandsstudium

Für Studierende, die keinen Master of Education anstreben und ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung als erbracht.

10. Arten der Modulprüfungen

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 30-minütigen Vortrag entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: max. 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Protokoll: Ein Protokoll fasst die Sitzung eines Seminars oder einer Übung inhaltlich zusammen, es hat einen Umfang von 3,5 – 5 Seiten.

Bei Teilprüfungsleistungen reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

11. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit 3 Kreditpunkte.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums anerkannt werden.

Anmerkung: Äquivalenz zwischen Modulen in den Bachelor- und Master Ed.-Studiengängen

Für Studierende, die in einem M.Ed.-Studiengang (Sozialwissenschaften) studieren und hierbei Module aus bisherigen sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen belegen müssen, sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Module vorgesehen. Wenn der Modultyp, die Art und Menge der Lehrveranstaltungen, die Zahl der Kreditpunkte und die Art und Anzahl der Modulprüfungen nicht anders in den Prüfungsordnungen für die Master Ed.-Studiengänge geregelt sind, gelten die in Punkt 6 formulierten Festlegungen.

Module in den Prüfungsordnungen für die Master Ed.-Studiengänge	Bezeichnung der Module in der vorliegenden Ordnung
AM 1 Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	AM 1.2 / PB 13.2
AM 3 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	AM 3 / PB 29
AM 4 Soziologische Theorien	AM 10.2
AM 5 Politische Theorien	AM 10.2
AM 6 Internationale Beziehungen	AM 8.2
AM 7 Didaktik der politischen Bildung	AM 9.2
AS 1 Politische Systeme im Vergleich	PB 13.2, AM 8.2
AS 2 Entwicklung u. Theorien moderner Gesellschaften	AM 10.2
AS 3 und AS 5 Spezielle Soziologie I und II	AM 8.2, AM 9.2

47. In Anlage 26 b (Wirtschaftswissenschaften) wird Abschnitt 6 wie folgt neu gefasst:

6. Wirtschaftswissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Ziele dieses Studienabschnitts:

Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und die Kompetenz zur Vermittlung dieser Kompetenzen.

Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft. Der Schwerpunkt Management und Ökonomie kann nur bei freien Kapazitäten des Faches Wirtschaftswissenschaften auf begründeten Antrag der oder des Studierenden mit Zustimmung des Prüfungsausschusses studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodule (AS) weitere 30 Kreditpunkte.

Schwerpunkt 1: Berufliche Bildung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Bürgerliches und Handelsrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Arbeitsrecht, EU-Wirtschaftsrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %)
AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio

AS 4 Grundlagen der Wirtschafts- didaktik	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Ausgewählte Probleme in wirt- schaftsdidaktischen Handlungs- feldern	Pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 6 Produktion/Investition	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Arbeitsrecht, EU-Wirtschaftsrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %)

AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 7 Human Resource Management	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Ein Portfolio umfasst bis zu zehn kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(3) Abweichend von Absatz 2 gelten die geänderten Regelungen zu den §§ 7, 10, 13, 14, 15 und 24 sowie Anlage 3 auch für Studierende im zweiten oder im höheren Semester.